



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**



16. Juli 2024

Nummer 7

33. Jahrgang



SCHLESISCHER TIPPELMARKT

20.–21. Juli 2024 Görlitz



Schlesischer Tippelmarkt vom 20. bis 21. Juli 2024

Herzlich willkommen!

Vom 20. bis 21. Juli präsentieren über 60 Töpfer- bzw. Keramik-Meisterbetriebe auf dem Schlesischen Tippelmarkt aus Deutschland, Polen und Tschechien ihre vielfältigen Töpferwaren aus Meisterhand. Die Besucherinnen und Besucher können am Samstag, 20. Juli, von 10:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag, 21. Juli, von 10:00 bis

17:00 Uhr die einzigartigen Töpferwaren begutachten, anfassen und prüfen, ob das getöpferte Meisterstück in die Kollektion der eigenen Küche passt, im Garten gebraucht wird oder insgesamt von Vorteil wäre, wenn man es hat. Die Spannweite ist groß: von rustikaler Gebrauchskeramik bis hin zu dünnwandigen und kunstvoll gestalteten

Gefäßen ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Der schlesische Bäckermeister Hübner und die regionale Imkerei Lohse ergänzen den Tippelmarkt. Gleich vor Ort können die neu erworbenen Tonwaren zum Einsatz kommen: etwa beim Abfüllen von Honig aus der Oberlausitz in einen Honigtopf oder das

Inhalt

Hinweis zu den Landtagswahlen am 1. September 2024..... Seite 3
Preisverleihung „Meridian des Ehrenamtes“ Seite 6
Bekanntmachung der Stadt Görlitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024 Seite 8
Beschlüsse des Stadtrates vom 19.06.2024..... Seite 12

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu
Verantwortlich für den Inhalt: Annegret Oberndorfer
Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 671234
Fax: 03581 671441
E-Mail: presse@goerlitz.de
Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 876-0
Hannes Riedel, Geschäftsführer
Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare

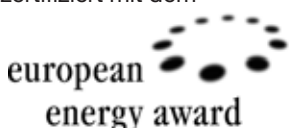
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **20. August 2024**, Redaktionsschluss dafür ist am **6. August 2024**.
Titelbild: Foto und Plakatgestaltung GKSG

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus. Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird und das mit dem „BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



frisch gebackene Brot in einem einzigartigen Brottopf.

Die kleinen Besucherinnen und Besucher erwartet eine offene Tonwerkstatt, wo eigene Kreativstücke aus Ton mit Unterstützung des Lebenshofs Ludwigsdorf angefertigt werden. Am Sonntag, 21. Juli, tritt um 15:00 Uhr das Dresdner Figurentheater mit dem Stück „Die Angsthasen“ auf der Bühne am Untermarkt auf. An beiden Tagen wird es ein kleines Bühnenprogramm u. a. mit Livemusik von „Sax Brass Band“ und „Dörte-Brass“ geboten.

Eröffnet wird der Schlesische Tippelmarkt von Benedikt M. Hummel, dem Bürgermeister für Kultur, Jugend, Schule, Sport, Soziales, Bauen und Stadtentwicklung am **Samstag 20. Juli 2024, 10:00 Uhr**.

Das Team der Görlitzer Kulturservicegesellschaft wünscht allen Besucherinnen und Besuchern viel Spaß und ein erlebnisreiches Markttreiben 2024. Der Eintritt ist kostenfrei.

Kooperationspartner des Tippelmarktes ist der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V., finanziell unterstützt wird der Markt durch die Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien.

Programm:

Samstag, 20. Juli 2024

10:00 Uhr Eröffnung des Schlesischen Tippelmarktes 2024 mit Grußworten, dem Einzug der Töpferinnen und Töpfer sowie der musikalischen Unterstützung durch die Sax Brass Band

13:00 Uhr 300 Jahre Adam Gottlob Schirach – Oberlausitzer Bienenforscher
Auf ein Gespräch mit Günter Sodan (A.G. Schirach-Experte) und Raphael Lohse (Imker) über den Herrn, der die Biene zum Haustier machte.

16:00 Uhr Livemusik mit Sax Brass Band

Sonntag, 21. Juli 2024

10:00 Uhr Gottesdienst zum Tippelmarkt mit Prädikant Andreas Neumann-Nochten und dem Posaunenchor der Frauenkirche, Pfarrkirche St. Peter und Paul

13:00 Uhr Auf ein Gespräch mit Fabio Henkel (Töpfer), Moderation: Gerd Weise

15:00 Uhr Dresdner Figurentheater „Die Angsthasen“

16:30 Uhr Livemusik mit Dörte-Brass

Landtagswahlen am 1. September 2024

Am 1. September 2024 werden die Abgeordneten für den 8. Sächsischen Landtag gewählt.

Für das Stadtgebiet wurden dazu 36 allgemeine Wahlbezirke und 16 Briefwahlbezirke gebildet. Damit am Wahlsonntag alles reibungslos verlau-

fen kann, werden in der Stadt Görlitz ca. 400 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz sein. Neben den städtischen Bediensteten benötigt die Stadt Görlitz auch wieder die Hilfe und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Besetzung der Wahlbezirke.

Ihre Unterstützung ist gefragt! Wir suchen noch weitere Wahlhelfer

Wahlhelfer kann jeder werden, der für die jeweilige Wahl wahlberechtigt ist, kein Wahlbewerber und keine Vertrauensperson eines Wahlvorschlages ist. Für die Landtagswahl muss man das 18. Lebensjahr vollendet haben, Deutscher i. S. Artikel 116 (1) Grundgesetz sein, zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 3 Monaten im Wahlgebiet seine Wohnung haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Als Wahlhelfer haben Sie ein korrektes und freundliches Auftreten und führen die durch den Wahlvorsteher übertragenen Aufgaben gewissenhaft durch.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer begleiten im Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und helfen bei der Ermittlung des Wahlergebnisses. Am Wahlsonntag treffen sich alle Wahlvorstände spätestens um 07:30 Uhr.

Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein – eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht. Spätestens ab 18:00 Uhr treffen sich wieder alle zum Auszählen und Feststellen des Wahlergebnisses.

Die Briefwahlvorstände beginnen ihre Tätigkeit nachmittags mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernehmen ab 18:00 Uhr die Stimmentzählung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses.

Ihr Einsatz wird natürlich honoriert. Abhängig von der Funktion wird ein Erfrischungsgeld für den Wahltag gewährt. In den allgemeinen Wahlbezirken erhält der Wahlvorsteher 40 Euro, sein Stellvertreter 35 Euro und die Beisitzer 25 Euro. In den Briefwahlbezirken beträgt das Erfrischungsgeld für den Wahlvorsteher 35 Euro sowie alle anderen Mitglieder des Wahlvorstandes 25 Euro.

Bitte unterstützen Sie uns als Mitglied eines Wahlvorstandes. Teilen Sie uns Ihr Interesse für einen Einsatz gern telefonisch unter 03581 671513 oder 03581 671507 oder per E-Mail an wahlhelfer@goerlitz.de mit. Selbstverständlich können Sie uns auch über den Postweg kontaktieren: Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltungsamt, Bereich Wahlen & Statistik, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz.

Nachrichten aus dem Rathaus



Hinweis zu den Landtagswahlen am 1. September 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten voraussichtlich in der Woche vom **05.08.2024 bis spätestens 11.08.2024** eine Wahlbenachrichtigungskarte. Die Zustellung erfolgt durch die Deutsche Post AG.

Um unnötige Wege zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, welchem Wahllokal Sie zugeordnet sind. Zur Landtagswahl wurden in der Stadt Görlitz 36 Wahlbezirke gebildet.

Wenn Sie in einem anderen Wahllokal als in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein für die Landtagswahl. Diesen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beantragen. Die durch Sie ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte senden Sie bitte rechtzeitig an die Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz zurück. Die Briefwahlunterlagen können auch auf elektronischem Weg beantragt werden. Das Formular für die elektronische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist ab dem **08.08.2024** auf der städtischen Homepage www.goerlitz.de abrufbar. Möglich ist auch die Nutzung des auf der Wahlbenachrichtigungskarte vermerkten QR-Code. Eine telefonische Briefwahlbeantragung ist nicht möglich.

Das Briefwahlbüro befindet sich in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Raum 270 und wird ab dem **12.08.2024** geöffnet sein, so dass ab diesem Zeitpunkt die Unterlagen persönlich abgeholt werden können. Bei Bedarf kann dort auch gleich gewählt werden.

Bitte beachten Sie, dass der verschlossene Wahlbrief mit dem Wahlschein und dem Stimmzettelumschlag sowie dem sich darin befindlichen Stimmzettel so rechtzeitig übersandt werden muss, dass der Wahlbrief spätestens am 1. September 2024 um 16:00 Uhr eingeht.

Das Briefwahlbüro ist barrierefrei zu erreichen und hat bis zum 30.08.2024 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Am **Freitag, 30.08.2024**, ist das Briefwahlbüro zusätzlich von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Am **Samstag, 31.08.2024**, ist das Briefwahlbüro nur für die gesetzlich geregelten Sonderfälle in der Zeit von **11:00 Uhr bis 12:00 Uhr** geöffnet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Briefwahlbüros sind telefonisch erreichbar unter der Rufnummer 03581 672500.

Fundsachen Juli 2024

- 5 Schlüsselbünde
- 1 Fahrzeugschlüssel Hyundai
- 1 Aufenthaltstitel
- 1 Schwerbehindertenausweis
- 2 Portmonees
- 1 Damenhalskette
- 4 Smartphones (Xiaomi Redmi, Huawei, iPhone)
- 1 Drucker
- 1 Unterwasserkamera/Actioncam
- 1 Racletteset und diverses Werkzeug
- 1 Gesichtsmassagegerät und 1 Damenrasierer
- 1 Anglermesser
- 5 Fahrräder

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz,
Zimmer 5 (Erdgeschoss)
Telefon: 03581 671836

Impulse: Leerstand – und trotzdem viel los!

Die Innenstadt-West ist das Görlitzer Stadtgebiet mit den meisten leerstehenden Wohnungen und Geschäftsräumen. Es gibt kaum Einkaufsmöglichkeiten, Händler oder Dienstleister. Das Quartier wirkt etwas vergessen und sieht sich vielen Herausforderungen gegenüber. Aber die Stadt Görlitz lenkt seit vielen Jahren vor allem EU-Fördermittel in dieses Gebiet: sie stammen zu einem großen Teil aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) aber auch aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

So können konkrete Baumaßnahmen geplant werden, aber auch ganz praktische sozialpädagogische Arbeit geleistet werden, die Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren zu Gute kommt. Schon seit 2017 werden viele Projekte durchgängig angeboten: ein Nachbarschaftscafé, die Zirkusangebote auf dem Lutherplatz, ein Werkstattraum für kleine Reparaturen oder eigene Ideen, ein Stadtteigarten als grüne

Insel, Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene oder auch eine umfassende Begleitung für Gründerinnen und Gründer in der Startphase der eigenen Unternehmung.

Es sind vor allem die langfristigen und stabilen Unterstützungen, die im Stadtteil Innenstadt-West immer wieder auffangen, Vertrauen vermitteln, neue Motivation und Impulse geben. Die EU-Förderrichtlinien sehen vor, den Einstieg in diese Angebote absolut niedrigschwellig zu halten, damit möglichst alle Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt-West auf die ein oder andere Art angesprochen werden.

Die hohen Teilnehmerzahlen in allen Projekten über eine lange Zeit zeigen: das gelingt richtig gut. Viele Menschen im Fördergebiet probieren sich aus, suchen nachmittags Gemeinschaft, stehen in Austausch miteinander und bringen eigene Ideen in die Gestaltung ihres Wohnquartiers ein.

Die Stadt Görlitz hat nun einen weiteren Zu-

wendungsbescheid erhalten, der es ermöglicht, dass diese wichtige Arbeit bis ins Jahr 2027 fortgeführt werden kann.

Ein kurzer Blick zurück sagt: Danke, dass so vieles schon passieren konnte. Und ein Blick nach vorne bringt vor allem Neugier auf alles, was in den nächsten Jahren entstehen kann.

Die Stadtverwaltung Görlitz unterstützt seit 2017 im Rahmen der „Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung“ (ESF – PLUS) Projektträger, die sich im Stadtteil Innenstadt – West engagieren.

Kontakt:

Stadt Görlitz, Anja Uhlemann
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 671228
a.uhlemann@goerlitz.de

Herzlichen Glückwunsch

**Die Stadt Görlitz gratuliert
den neuen Erdenbürgern
und deren Eltern**

Im Juni 2024 wurden 49 Kinder
beurkundet, davon
18 männlichen und 31 weiblichen
Geschlechts.

**Ebenfalls gratulieren die Stadt
Görlitz und der Seniorenbeirat
allen Jubilaren zu ihren
Geburtstagen.**

*(Aufgrund der Bestimmungen der
Datenschutzverordnung müssen wir leider
auf die namentliche Erwähnung der
Jubilare verzichten.)*

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Stadt Görlitz

Es gibt noch mehrere freie Stellen für
ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in
Einrichtungen der Stadt Görlitz. Ein
Beginn ist ab 1. August oder auch
später im Jahr möglich.

Interessierte können sich gerne unter
kindertagesstaetten@goerlitz.de mel-
den.

Skulpturengruppe „Herde“ vom Demianiplatz wird saniert

Die vom polnischen Künstler Piotr Weso-
lowski geschaffene und bei der ersten
Kunstausstellung Görlitzer ART 2016 in Gör-
litz aufgestellte Skulpturengruppe „Herde“
wird saniert. Vor allem durch Korrosion und
Vandalismus sind Schäden entstanden, die
einen weiteren Bestand der Skulpturen-
gruppe am Standort Demianiplatz kurzfristig
gefährdet haben. Die Korrosion betrifft maß-
geblich die „Füße“ der Skulpturengruppe
und muss auf die Exposition zu Hundeurin
zurückgeführt werden.

Die Sanierung der Metallkonstruktion der
Skulpturengruppe wird durch den Künstler
Wesowski selbst ausgeführt. Dazu wird
diese abgebaut, abtransportiert und in einer
Werkstatt saniert. Die Wiederaufstellung er-

folgt bis Ende des III. Quartals. Dazu werden
zusätzlich vor Ort Erdarbeiten ausgeführt,
Fundamente hergestellt und die Stromver-
sorgung der Skulpturengruppe für deren
Beleuchtung neu geordnet. Damit erhält die
Skulpturengruppe eine reguläre Veranker-
ung im Boden. Auf die bislang vorhandene,
auf Bodenniveau befindliche Aussteifung/
Verbindung mit Metallprofilen kann verzich-
tet werden. Auf diese Weise wird der lang-
fristige Bestand des Kunstwerks gesichert.
Über den Wiederaufbau der bei der Görlitzer
Bevölkerung beliebten Skulpturengruppe
wird im weiteren Verlauf des III. Quartals
rechtzeitig informiert.

Foto: Pressearchiv



FSJ in der Kita

Wo?

Dein FSJ absolvierst du in einer unserer Görlitzer Kitas. Dabei kannst du in der Krippe, im Kindergarten oder im Hort Erfahrungen sammeln.

Wann?

Dein FSJ beginnt in der Regel am 01.08.2024. Ein späterer Beginn im Laufe des Jahres ist natürlich auch möglich.

Kontakt / Weitere Infos

Du hast Fragen?
Melde dich bei uns unter:
kindertagesstaetten@goerlitz.de

Telekom startet Glasfaserausbau in Görlitz mit den Ortsteilen Königshufen, Südstadt, Nikolaivorstadt, Rauschwalde, Biesnitz, Weinhübel, Klingewalde

- 28.000 Haushalte können angeschlossen werden
- Gigabit Geschwindigkeit möglich
- Kostenfreien Hausanschluss bis Ende 2028 sichern:
www.telekom.de/glasfaser

Der Glasfaserausbau in Görlitz mit den Ortsteilen Königshufen, Südstadt, Nikolaivorstadt, Rauschwalde, Biesnitz, Weinhübel, Klingewalde hat begonnen.

Bis Ende 2025 können 13.500 Haushalte das Glasfasernetz der Telekom nutzen, bis Ende 2028 kommen weitere 14.500 Haushalte dazu. Die Telekom baut dazu insgesamt 160 Kilometer Glasfaser und 200 Verteiler. Die ersten Anschlüsse werden schon in wenigen Wochen bereitstehen. Ein Glasfaseranschluss bietet viele Vorteile: Das neue Netz ermöglicht hohe Bandbreiten bis 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde). Damit haben Kunden einen superschnellen Anschluss für digitales Lernen und Arbeiten, Streaming und Gaming, alles gleichzeitig. Glasfaser ermöglicht die zuverlässigste und schnellste Verbindung im Vergleich zu anderen Übertragungswegen.

Glasfaser steigert den Wert der Immobilie. Außerdem ist Glasfaser gut fürs Klima, weil weniger Energie verbraucht wird als im bestehenden Kupfernetz.

„Ich freue mich, dass die Arbeiten in Görlitz nun starten“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu. „Schnelle Internetverbindungen sind aus dem Leben unserer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wegzudenken – privat und geschäftlich. Sie sind ein wichtiger digitaler Standortvorteil.“

„Hohe Geschwindigkeiten am eigenen Anschluss sind wichtig. Schließlich soll im WLAN zuhause und im Betrieb alles stabil laufen“, sagt Steffen Hilbrich, Leiter Produktion Technische Infrastruktur der Telekom. „Wer einen kostenfreien Hausanschluss zum Glasfasernetz haben möchte, muss

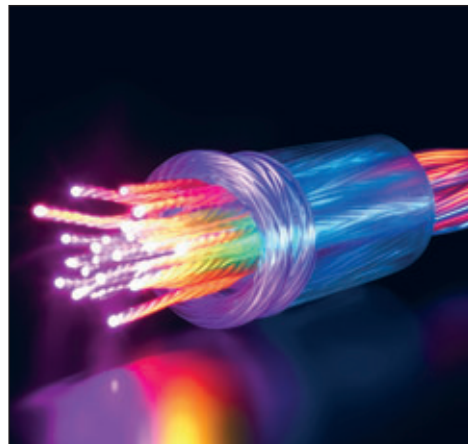
jetzt einen Glasfasertarif buchen und mit der Telekom Kontakt aufnehmen. Nur so erspart man sich und den Nachbarn, dass später noch einmal die Straße aufgemacht werden muss. Außerdem werden dann derzeit 799,95 Euro Anschlussgebühr fällig.“

Beim Ausbau arbeiten die Stadt Görlitz und die Telekom eng zusammen. Transparenz und professionelles Baustellenmanagement sind dabei oberstes Gebot. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten, wird in einzelnen Bauabschnitten vorgegangen.

Was jetzt wichtig ist:

Der Glasfaseranschluss kommt nicht von allein ins Haus. Immobilienbesitzer müssen einen Glasfasertarif buchen und ihre Zustimmung geben. Dann wird das Haus kostenfrei angeschlossen. Wer zur Miete wohnt, muss lediglich einen Glasfaser-Tarif buchen.

Die Telekom kümmert sich um die Absprache mit dem Eigentümer.



Entdeckertag Stadthalle

Ein letzter Blick in die versteckten Ecken

Erleben Sie eine historische Gelegenheit: Die Görlitzer Stadthalle öffnet ein letztes Mal ihre Türen, bevor sie einer umfassenden Sanierung unterzogen wird. Sie haben die Möglichkeit, das prächtige Gebäude in seinem ursprünglichen Zustand zu bestaunen, bevor es in neuem Glanz erstrahlt. Der „Entdeckertag Stadthalle“ lädt Sie ein, an einem Nachmittag voller Geschichte, Kultur und Zukunftsvisionen teilzunehmen. Parallel dazu erhalten Sie exklusive Einblicke in die geplanten Sanierungsmaßnahmen und die zukünftige Gestaltung der Stadthalle.

Ein abwechslungsreiches Programm mit musikalischen Darbietungen, Kulinarik und interaktiven Führungen sorgt dafür, dass dieser Tag zu einem besonderen Erlebnis wird. Verpassen Sie nicht diese einmalige Chance, Teil eines bedeutenden Moments in der Geschichte der Görlitzer Stadthalle zu sein und zum **ersten und letzten Mal in die geheimsten Ecken des altehrwürdigen Gebäudes einzutauchen.**

Datum: Sonntag, 11. August 2024 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr.

Gedenken an den Bau der Berliner Mauer

Am 13. August 2024 wird an den Beginn des Baus der Berliner Mauer und die vollständige Schließung der innerdeutschen Grenze vor 63 Jahren erinnert. Das Gedenken mit Kranzniederlegung findet am **Dienstag, dem 13. August 2024, um 16:00 Uhr** am Gedenkstein für die Opfer des Mauerbaus, Reichertstraße 112, statt. Die Gedenkansprachen halten Landrat Dr. Stephan Meyer sowie Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Preisverleihung „Meridian des Ehrenamtes“

Geänderte Regularien für das Auszeichnungsformat sowie für die Einreichung der Meridianpreisträger 2024

Seit 25 Jahren verleiht die Stadt Görlitz den Ehrenamtspreis „Meridian des Ehrenamtes“ an ehrenamtlich tätige Personen oder Gruppen, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.

Mit der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Görlitz (Ehrungssatzung) hat der Görlitzer Stadtrat in seiner Sitzung am 19. Juni 2024 andere Regularien beschlossen. Den Beschlusstext sowie die Satzung finden Sie auf Seite 13 dieser Amtsblattausgabe.

→ Die Ehrungen im würdevollen Rahmen werden zukünftig anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ **im Dezember** vorgenommen. Sie finden in diesem Jahr sowohl für die bereits gewählten Meridianpreisträger 2023 als auch für die noch einzureichenden und zu wählenden Preisträger 2024 am **Dienstag, dem 3. Dezember 2024, um 18:00 Uhr im Großen Saal des Görlitzer Rathauses** statt.

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den „Meridian des Ehrenamtes 2024“

Die Stadtverwaltung Görlitz ruft auf, Personen oder Gruppen vorzuschlagen, die einen bedeutenden Einfluss auf unsere Gemeinschaft haben und sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Die Vorschläge sind bitte schriftlich und mit ausführlicher Begründung **bis zum 30. August 2024** bei der

**Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
bzw. per E-Mail an:
presse@goerlitz.de**

einzureichen.

Über die eingereichten Vorschläge der auszuzeichnenden Personen befindet der Görlitzer Stadtrat.

Die fünf Preisträgerinnen und Preisträger des Jahres 2023 wurden bereits in der Stadtratssitzung vom 21. Dezember 2023 ausgewählt. Sie werden ebenso während der Festveranstaltung am Dienstag, dem 3. Dezember 2024, um 18:00 Uhr im Großen Saal des Görlitzer Rathauses geehrt.



Die Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ wird Ende dieses Jahres zum 25. Mal vergeben. Foto: Pressearchiv

Das betrifft folgende Personen:

Enrico Deege

Aus der Begründung: Enno Deege ist Leiter des CaTeeDrale e. V. Görlitz und begleitet oft Ausflüge und Jugendfreizeiten in Polen und der Ukraine – alles in seiner Freizeit und ohne Bezahlung. Kinder in Görlitz, Deutschland und östlichen Ländern sowie Heimkinder und Jugendliche profitieren durch seine Art und seinen liebevollen, entspannten Umgang mit den Heranwachsenden. Enno Deege lebt Inklusion und Toleranz und ist für viele ein großes Vorbild. Obwohl er selbst Familienvater ist, war er mehrfach im Kriegsgebiet der Ukraine um gesammelte Spenden zu überbringen.

Reinhard Donhauser

Aus der Begründung: Bereits seit 1958 ist Reinhard Donhauser Vereinsmitglied des BSG Traktor Deutsch-Ossig. Nachdem er als Übungsleiter und Sektionsleiter tätig war, lenkt er seit nun mehr als 35 Jahren die Geschicke des Vereines BSG Traktor Deutsch-Ossig/SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig als Vereinsvorsitzender. Neben der Organisation der jährlichen Sportfeste und anderer Veranstaltungen hat Reinhard Donhauser mit seiner Vereinsarbeit maßgeblich dazu beigetragen, dass die Mitgliederzahlen kontinuierlich gestiegen sind und sich die

sportlichen Angebote quantitativ und qualitativ verbessert haben. Als Mitglied des Görlitzer Kreis- und Stadtrates und Mitarbeiter im Sportausschuss und Technischen Ausschuss setzte sich Herr Donhauser ebenfalls für die Belange des Sports ein und hat großen Anteil daran, dass in Kunnerwitz eine neue Sportstätte geschaffen wurde.

Anastasiia Komnatska

Aus der Begründung: Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine 2022 setzt sich Frau Komnatska als engagierte Helferin für ukrainische Geflüchtete in der Stadt Görlitz ein. So organisierte die Mutter von zwei Kindern die Güterhilfe durch die Pfarrgemeinde, verschiedene Transporte und vermittelte medizinische Hilfe mit dem Krankenhaus in WARASCH. Mit ihrem Einsatz von bis zu zehn Stunden am Tag hat Anastasiia Komnatska viele Menschen zusammengebracht und dadurch einen großen Anteil an deren erfolgreicher Integration und dem friedlichen Zusammenleben.

Joachim Trauboth

Aus der Begründung: Joachim Trauboth ist in Görlitz bereits für sein großes ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge und Migranten bekannt. Über mehrere Jahre hinweg bot er geflüchteten Syrern einen Treffpunkt in seiner Wohnung an und hat sich als Betreuer für einen minderjährigen jungen Mann zur Verfügung gestellt. Als Gründer einer Psychosozialen Beratungsstelle bietet er nun vielen Frauen und Kindern aus der Ukraine auf der Konsulstraße 48 einen Ort, an dem sie ihre zum Teil traumatischen Erlebnisse verarbeiten können.

Manfred Peter Trost

Aus der Begründung: Seit 2018 ist Manfred Peter Trost Mitglied des Heimatvereins Ludwigsdorf/Ober-Neundorf. Dort pflegt er das Areal rund um Friedenseiche an der Neißestraße und kümmerte sich bis 2021 um die Rasenpflege des Neißeeinselrundwanderweges in Ludwigsdorf. Ein wichtiges Thema für ihn ist die Aufarbeitung und das Erinnern an die vergangenen Kriege. So setzt er sich sehr für die im Ort vorhandenen Kriegsdenkmale ein und dafür, dass auf dem Friedhof Ludwigsdorf eine Gedenktafel für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges errichtet wurde. Manfred Peter Trost verfasste auch ein Buch und geht darin auf die Ereignisse des Ersten und Zweiten Weltkrieges in den Ortschaften Ludwigsdorf, Ober-Neundorf und der nördlichen Region von Görlitz ein. Aktuell arbeitet er daran, dass das Kriegsdenkmal (zum Deutschen Krieg sowie Deutsch-Französischen Krieg) am Kathrinenhof (Ludwigsdorf) fachgerecht instandgesetzt wird.

Bronze, Silber und Gold? Medaillenflut im Haus Kinderland

Anni Mälzer, Kita-Leiterin der städtischen Kindereinrichtung „Haus Kinderland“, berichtet:

Nach Jahren der Abstinenz haben wir uns entschieden, an der Kindersportwoche teilzunehmen. Unsere Kinder hatten große Lust, sich sportlich mit den Kitas aus der Region zu messen. Dementsprechend wurde jeden Freitag in der Sportstunde eifrig für den großen Tag geübt.

Am 5. Juni 2024 reiste die Vorschulgruppe des Hauses Kinderland mit viel Motivation, einem gepackten Bollerwagen und vielen Fans aufgeregt im Görlitzer Sportstadion an. Nach einer kurzen Begrüßung wärmten sich alle Kitas gemeinsam für die anstehenden Wettbewerbe auf. Alle Kinder waren sehr gewissenhaft dabei, denn eine Verletzung wollte niemand riskieren.

Gemeinsam entschieden wir uns, mit dem Schlagballwurf zu beginnen, denn der 80 Gramm schwere Ball fliegt weiter, wenn noch alle Kräfte vorhanden sind. Mit 15 Metern bei den Jungs und 9,80 Metern bei den Mädchen war dies ein gelungener Start in den Wettbewerbstag. Anschließend ging es sehr zügig zum Hindernislauf. Laute Unterstützungsrufe hallten durch das gesamte Stadion, als es unsere Schnellste mit 12,1 Sekunden und unser Schnellster mit 13,7 Sekunden über die Ziellinie schaffte. Sollten diese Zeiten für eine Medaille reichen?

Die Hälfte der Wettkämpfe hatten wir bereits hinter uns, als es Zeit für eine Stärkung war.

Das vom Oberlausitzer Kreissportbund gesponserte Obstbuffet wurde dankend von den Kindern angenommen und geplündert. Frisch gestärkt wollten unsere Kinder beim 50 Meter Sprint angreifen. Hier sollte sich bewahren, dass Zwillinge sich ähnlicher sind, als gedacht. Zeitgleich passierten unsere Mädchen mit 9,5 Sekunden die Ziellinie. Zum Abschluss der Einzelwettbewerbe war noch der Weitsprung an der Reihe. Auf Grund der langen Wartezeit hatten die Kinder die Möglichkeit, die Techniken der Konkurrenten zu studieren. Und tatsächlich: Mit 2,69 Metern gelang uns ein Riesensatz.

Gekrönt wurden die Wettbewerbe mit einem gemeinsamen Staffellauf. Auch wenn wir nicht die Schnellsten waren, haben unsere Kinder die Herausforderung toll gemeistert. Doch nicht nur unsere Kinder stellten sich den Wettkämpfen. Auch der sportlichste Erzieher wurde noch gesucht. Das ließ sich unsere Pädagogin nicht nehmen und absolvierte alle Stationen.

Da die Veranstalter nun alle Ergebnisse auszählen mussten, blieb uns etwas Zeit, die für uns extra zubereiteten Lunchboxen zu leeren. Als der Aufruf zur Siegerehrung kam, rannten Kinder, Erzieher und Eltern aufgeregt zu den Podesten. Handys und Fotoapparate wurden gezückt, um ein eventuelles Siegerfoto zu bekommen. Doch hat es über-

haupt zu einer Medaille gereicht?

Unter großem Jubel, mit großem Stolz und vielen Freudentränen in den Augen übernahmen unsere Zwillinge gemeinsam die Bronzemedaille im Sprint. Hinzu kamen noch eine Silbermedaille im Weitsprung und eine Goldmedaille im Hindernislauf.

Auch wenn anschließend unsere Erzieherin nicht den Gesamtsieg errungen hat, war sie für uns alle die Gewinnerin der Herzen.

Zum Schluss wurde noch die sportlichste Kita für diesen Tag ausgezeichnet. Mit der Platzierung als Gesamtdritter, verpassten wir nur knapp die Goldmedaille.

Da wir an diesem Tag noch nicht genug Sport getrieben hatten, liefen die Kinder noch gemeinsam in die Kita zurück. Völlig erschöpft im Haus Kinderland angekommen, erzählten die Mädchen und Jungen voller Stolz von ihren Ergebnissen und Erlebnissen, so dass auch unsere künftigen Vorschülerinnen und Vorschüler Lust auf das sportliche Event im kommenden Jahr haben. Mit großer Freude blicken wir jetzt schon auf das nächste Jahr, denn wir werden mit Sicherheit wieder an der Kindersportwoche teilnehmen. In der Kita „Haus Kinderland“ sind noch Plätze frei. Gerne können Eltern ihre Kinder sowohl im Krippenbereich als auch im Kindergarten- und Hortbereich anmelden.

Festival des Griechischen Liedes in Zgorzelec

Rafał Gronicz, Bürgermeister von Zgorzelec und der Stadtrat der Stadt Zgorzelec laden zum 26. Internationalen Festival des Griechischen Liedes ein. Das diesjährige griechisch-polnische Fest findet vom 19. bis 21. Juli und hat einen besonderen Charakter. Es ist der 75. Jahrestag der Migration von Griechen in Zgorzelec. Das Programm am Freitag, dem 19. Juli, beginnt mit der Ausstellungseröffnung „Farben der orthodoxen Konfession – Griechenland“ in der Eingangshalle des Kulturhauses um 18:00 Uhr. Im Anschluss daran findet das Gespräch mit dem Musiker und Komponisten NIKOS FILAKTOS im Veranstaltungssaal statt. Um 19:45 Uhr ist die Gedenkveranstaltung an der Gedenktafel auf dem Griechischen Boulevard in der Zgorzelecer Neißevorstadt. Ab 20:30 Uhr lädt die „Tawerna Naoussa“ zum polnisch-griechischen Tanzabend (mit Eintrittskarten) ein.

Programm – Amphitheater am Kulturhaus (Dom Kultury) – Eintritt frei

Samstag, 20. Juli

- 16:00 Uhr: „ELLINIKI KARDIA“ – LIVA URANIA & GIORGOS PAPAISIDOROU mit Band
20:00 Uhr: NIKOS RUSKETOS mit der Band „ORFEUSZ“ & 4MATION
21:00 Uhr: Band „BUDKA SUFLERA“ als polnischer Festivalgast

Sonntag, 21. Juli

- 16:00 Uhr: Band „MYTHOS“
AGNIESZKA CHRZANOWSKA mit der Band LIVA URANIA & GIORGOS PAPAISIDOROU



Foto: Stadtverwaltung Zgorzelec

Höhepunkt des Abends ist der Songwettbewerb polnischer Sängerinnen und Sänger um den Hauptpreis „GRAND PRIX“ mit der anschließenden Preisverleihung durch den Bürgermeister der Stadt Zgorzelec. Zum Abschluss der griechisch-polnischen Tage in Zgorzelec spielt die Band „NADIJA“. Des Weiteren gibt es am Amphithea-

ter begleitende Veranstaltungen, einen Rummelplatz und Kinderattraktionen sowie mehrere Stände mit Speisen, Getränken und Süßigkeiten.

Programmänderungen vorbehalten!

Festival 26. Mi dzynarodowy Festiwal Piosenki Greckiej – Zgorzelec – Oficjalny Serwis Miasta

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten der Wahlvorbereitungen und -nachbereitungen ist es nicht möglich, im vorliegenden Amtsblatt die Übersicht zu den statistischen Monatszahlen abzudrucken. Die Veröffentlichungen der statistischen Zahlen werden sich entsprechend weiter verschieben. Wir bitten um Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung der Stadt Görlitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

Information zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Voraussetzung für die Eintragung einer Person in das Wählerverzeichnis ist, dass die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Sächsisches Wahlgesetz erfüllt sind und nach § 12 Sächsisches Wahlgesetz kein Ausschluss vom Wahlrecht besteht.

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Görlitz wird in der Zeit vom **12. August 2024 bis 16. August 2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Görlitz, Ordnungsamt, Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Bürgerservice, Hugo-Keller-Straße 14 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen. Öffnungszeiten:
Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Stadt Görlitz einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Görlitz, Ordnungsamt, SG Einwohnermeldewesen/Bürgerservice, Hugo-Keller-Straße 14, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 58 Görlitz 2 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
 - Einen Wahlschein auf Antrag erhalten:
 - alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter

glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder eine körperliche Beeinträchtigung oder Behinderung haben, können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist sowie die Bezeichnung der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Görlitz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 16 und § 19 der Landeswahlordnung verarbeitet. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. des § 17 Abs. 2 Sächsisches Wahlgesetz und §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Be-

rechtigung der Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Abs. 1 Satz 6, § 24 Abs. 6 der Landeswahlordnung.

Die Stadt Görlitz führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Abs. 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Abs. 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Abs. 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Frau Teichert, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz, Telefon 671425
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Landtagswahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Abs. 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Abs. 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Abs. 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Görlitz, den 04.07.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Ausschreibung zur Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz für die Wahlperiode 2024 bis 2029

In der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz der Großen Kreisstadt Görlitz ist das Amt des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) gemäß § 22 Hauptsatzung i. V. m. § 68 Sächsischer Gemeindeordnung zu besetzen.

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher (m/w/d) wird vom Ortschaftsrat für die Dauer seiner gegenwärtigen Wahlperiode (bis zur nächsten regelmäßigen Kommunalwahl im Jahr 2029) gewählt.

Wählbar für diese Funktion sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Der Ortsvorsteher (m/w/d) wird zum Ehrenbeamten auf Zeit nach Maßgabe der Regelungen des Sächsischen Beamtengesetzes ernannt.

Bewerber müssen das aktive und passive Wahlrecht für die Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz besitzen und sollten gute Ortskenntnisse und einen Bezug zur Ortschaft haben. Allgemeine Kenntnisse im kommunalen Bereich sind wünschenswert. Überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft werden vorausgesetzt. Die für die Ausübung des Amtes erforderliche Zeit soll aufgebracht werden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der in der Regel monatlich stattfindenden

den Sitzungen des Ortschaftsrates sowie die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seinen Ausschüssen.

Ortsvorsteher erhalten nach § 155a Sächsisches Beamtengesetz eine monatliche Aufwandsentschädigung basierend auf den jeweiligen Einwohnerzahlen.

Ihre schriftliche Bewerbung für die Wahl zum Ortsvorsteher (m/w/d) richten Sie bitte mit vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **04.08.2024** an die

Stadtverwaltung Görlitz

Büro des Oberbürgermeisters

Untermarkt 6–8

02826 Görlitz

oder per E-Mail an hauptverwaltung@goerlitz.de (pdf-Dokument).

Bei Anfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das Büro Stadtrat (Tel. 03581 671121) oder das Hauptverwaltungsamt (03581 671230).

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) erfolgt in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates.

Octavian Ursu

Oberbürgermeister

Ausschreibung zur Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf für die Wahlperiode 2024 bis 2029

In der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf der Großen Kreisstadt Görlitz ist das Amt des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) gemäß § 22 Hauptsatzung i. V. m. § 68 Sächsischer Gemeindeordnung zu besetzen.

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher (m/w/d) wird vom Ortschaftsrat für die Dauer seiner gegenwärtigen Wahlperiode (bis zur nächsten regelmäßigen Kommunalwahl im Jahr 2029) gewählt.

Wählbar für diese Funktion sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Der Ortsvorsteher (m/w/d) wird zum Ehrenbeamten auf Zeit nach Maßgabe der Regelungen des Sächsischen Beamtengesetzes ernannt.

Bewerber müssen das aktive und passive Wahlrecht für die Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf besitzen und sollten gute Ortskenntnisse und einen Bezug zur Ortschaft haben. Allgemeine Kenntnisse im kommunalen Bereich sind wünschenswert. Überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft werden vorausgesetzt. Die für die Ausübung des Amtes erforderliche Zeit soll aufgebracht werden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Vorbereitung, Durch-

führung und Nachbereitung der in der Regel monatlich stattfindenden Sitzungen des Ortschaftsrates sowie die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seinen Ausschüssen.

Ortsvorsteher erhalten nach § 155a Sächsisches Beamtengesetz eine monatliche Aufwandsentschädigung basierend auf den jeweiligen Einwohnerzahlen.

Ihre schriftliche Bewerbung für die Wahl zum Ortsvorsteher (m/w/d) richten Sie bitte mit vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **04.08.2024** an die

Stadtverwaltung Görlitz

Büro des Oberbürgermeisters

Untermarkt 6–8

02826 Görlitz

oder per E-Mail an hauptverwaltung@goerlitz.de (pdf-Dokument).

Bei Anfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das Büro Stadtrat (Tel. 03581 671121) oder das Hauptverwaltungsamt (03581 671230).

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) erfolgt in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates.

Octavian Ursu

Oberbürgermeister

Statistische Zahlen und Fakten unter:
www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html



Ausschreibung zur Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf für die Wahlperiode 2024 bis 2029

In der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf der Großen Kreisstadt Görlitz ist das Amt des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) gemäß § 22 Hauptsatzung i. V. m. § 68 Sächsischer Gemeindeordnung zu besetzen.

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher (m/w/d) wird vom Ortschaftsrat für die Dauer seiner gegenwärtigen Wahlperiode (bis zur nächsten regelmäßigen Kommunalwahl im Jahr 2029) gewählt.

Wählbar für diese Funktion sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Der Ortsvorsteher (m/w/d) wird zum Ehrenbeamten auf Zeit nach Maßgabe der Regelungen des Sächsischen Beamtengesetzes ernannt.

Bewerber müssen das aktive und passive Wahlrecht für die Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf besitzen und sollten gute Ortskenntnisse und einen Bezug zur Ortschaft haben. Allgemeine Kenntnisse im kommunalen Bereich sind wünschenswert. Überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft werden vorausgesetzt. Die für die Ausübung des Amtes erforderliche Zeit soll aufgebracht werden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Vorbereitung, Durch-

führung und Nachbereitung der in der Regel monatlich stattfindenden Sitzungen des Ortschaftsrates sowie die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seinen Ausschüssen.

Ortsvorsteher erhalten nach § 155a Sächsisches Beamtengesetz eine monatliche Aufwandsentschädigung basierend auf den jeweiligen Einwohnerzahlen.

Ihre schriftliche Bewerbung für die Wahl zum Ortsvorsteher (m/w/d) richten Sie bitte mit vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **04.08.2024** an die

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6–8
02826 Görlitz

oder per E-Mail an hauptverwaltung@goerlitz.de (pdf-Dokument).

Bei Anfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das Büro Stadtrat (Tel. 03581 671121) oder das Hauptverwaltungsamt (03581 671230).

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) erfolgt in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates.

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Ausschreibung zur Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) der Ortschaft Schlauroth für die Wahlperiode 2024 bis 2029

In der Ortschaft Schlauroth der Großen Kreisstadt Görlitz ist das Amt des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) gemäß § 22 Hauptsatzung i. V. m. § 68 Sächsischer Gemeindeordnung zu besetzen.

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher (m/w/d) wird vom Ortschaftsrat für die Dauer seiner gegenwärtigen Wahlperiode (bis zur nächsten regelmäßigen Kommunalwahl im Jahr 2029) gewählt.

Wählbar für diese Funktion sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Der Ortsvorsteher (m/w/d) wird zum Ehrenbeamten auf Zeit nach Maßgabe der Regelungen des Sächsischen Beamtengesetzes ernannt.

Bewerber müssen das aktive und passive Wahlrecht für die Ortschaft Schlauroth besitzen und sollten gute Ortskenntnisse und einen Bezug zur Ortschaft haben. Allgemeine Kenntnisse im kommunalen Bereich sind wünschenswert. Überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft werden vorausgesetzt. Die für die Ausübung des Amtes erforderliche Zeit soll aufgebracht werden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Vorbereitung, Durch-

führung und Nachbereitung der in der Regel monatlich stattfindenden Sitzungen des Ortschaftsrates sowie die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seinen Ausschüssen.

Ortsvorsteher erhalten nach § 155a Sächsisches Beamtengesetz eine monatliche Aufwandsentschädigung basierend auf den jeweiligen Einwohnerzahlen.

Ihre schriftliche Bewerbung für die Wahl zum Ortsvorsteher (m/w/d) richten Sie bitte mit vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **04.08.2024** an die

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6–8
02826 Görlitz

oder per E-Mail an hauptverwaltung@goerlitz.de (pdf-Dokument).

Bei Anfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das Büro Stadtrat (Tel. 03581 671121) oder das Hauptverwaltungsamt (03581 671230).

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) erfolgt in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates.

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung Görlitz, Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Bürgerservice weist alle Einwohner der Stadt Görlitz auf die Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz hin.

Die Meldebehörde hat die Einwohner gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Übermittlungssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Bei einer Übermittlungssperre nach §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1–3 BMG kann jede Bürgerin und jeder Bürger auf einen schriftlichen Antrag hin formlos und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer bzw. seiner Daten

- an die Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG),
- an die Religionsgesellschaften von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 BMG),

- an Parteien, Wählergruppen und ähnliche Organisationen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG),
- aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften – Mandatsträger, Presse und Rundfunk – (§ 50 Abs. 2 BMG) und
- an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

widersprechen.

Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Für die Beantragung können Sie beim Bürgerbüro einen Vordruck erhalten oder sich diesen über unsere Homepage (https://www.gorlitz.de/uploads/02-Buerger-Dokumente/AEmter/FormularU-ESP_blanko.pdf) herunterladen. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

Stadtverwaltung Görlitz

SG Einwohnermeldewesen/Bürgerservice

Beschlüsse des Stadtrates vom 19.06.2024

STR/0673/19-24

Hebammenstudium in Görlitz

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Geschäftsleitung des Städtischen Klinikums sowie dem Rektorat der Hochschule Zittau-Görlitz die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen für ein Hebammenstudium in Görlitz zu eruieren und im Ergebnis mit den zuständigen Ministerien mit dem Ziel zu führen, ein Hebammenstudium in Görlitz zu etablieren.

STR/0677/19-24

Nachhaltigkeitsstrategie (Global Nachhaltige Kommune)

1. Der Stadtrat beschließt, die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie, die im Rahmen des Projektes Global Nachhaltige Kommune erstellt wurde, als Handlungsrahmen für die Stadt Görlitz anzuerkennen.
2. Der Stadtrat beschließt, bei zukünftigen Entscheidungen das Leitbild der Strategie zu berücksichtigen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister damit, mögliche Instrumente für eine Einordnung von Vorlagen in die Nachhaltigkeitsstrategie zu prüfen.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0688/19-24

Schulzweckvereinbarung Grundschule Zodel

1. Die Zweckvereinbarung über die Schulträgerschaft der Grundschule Zodel sowie der dazugehörige Nutzungsvertrag werden bis zum 01.08.2024 mit Wirkung zum Ende des beginnenden Schuljahres (31.07.2025) gekündigt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine neue Zweckvereinbarung und ggf. ergänzende Vereinbarungen gemeinsam mit der Gemeinde Neißeau und unter Einbindung der Rechtsaufsicht zu erarbeiten.
3. Der Stadtrat erkennt die Abrechnung der Schulträgerschaft für die Jahre 2013 bis 2022 an und beschließt die außerplanmäßige Auszahlung an die Gemeinde Neißeau gemäß Spitzabrechnung Anlage 4.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0689/19-24

Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Dr.-Kahlbaum-Allee, Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flurstück 1359“

1. Der Stadtrat beschließt nach § 17 Abs. 1 BauGB die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß Anlage 1.
2. Der Erlass der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich nach § 16 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

Siehe Seite 14

STR/0690/19-24

Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bebauungsplan zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche, Gebiet Christoph-Lüders-Straße 32“

1. Der Stadtrat beschließt nach § 17 Abs. 1 BauGB die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß Anlage 1.
2. Der Erlass der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich nach § 16 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

Siehe Seite 15

STR/0691/19-24

Förderzentrum „Mira Lobe“ – Gesamtanierung 5. BA – Vergabe von Bauleistungen gem. VOB/A EU zum Los 303 – Wärmedämmverbundsystem

Der Zuschlag zur Beauftragung der Bauleistungen für das Los 303 – Wärmedämmverbundsystem, für das Bauvorhaben „Gesamtanierung Förderzentrum „Mira Lobe“ 5. BA wird auf das Angebot des Unternehmens DaKa Kalenik Baudeko GmbH, Zeppelinring 19–21 in 63165 Mühlheim am Main, mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 896.776,06 EUR erteilt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134 GWB, nach welchem die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsabschluss schriftlich über die vorgesehene Nichtberücksichtigung informiert werden.

Der Auftrag darf erst nach Ablauf dieser Frist und ohne Eingang einer Bieterbeanstandung erteilt werden.

STR/0692/19-24

Beförderung von Schülern des Förderzentrums „Mira Lobe“ in die Ausweichobjekte für das Jahr 2025

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Schülerbeförderung des Förderzentrums „Mira Lobe“ in die Ausweichobjekte Friedrich-Engels-Straße 42 und Erich-Weinert-Straße 30 während der Sanierungsarbeiten bis zum voraussichtlichen Bauabschluss 2025.

- Der Stadtrat beschließt die erforderliche Ausschreibung für den Leistungszeitraum ab 01.01.2025 sowie die Aufnahme der benötigten Haushaltsmittel in den Haushalt 2025/2026 i. H. v. 203,0 T€.

STR/0693/19-24**Gesamtsanierung Stadthalle Görlitz - Baubeschluss**

- Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Baumaßnahmen für die Gesamtsanierung der Stadthalle Görlitz, Am Stadtpark 1 in Görlitz sowie die Weiterführung der Planung auf Grundlage des Planungsstandes vom Oktober 2023 über ein Gesamtvolumen in Höhe von 50.760.293 EUR, inklusive Ausstattung.
- Der Stadtrat beschließt die Annahme der Fördermittel zur Umsetzung der Gesamtsanierung Stadthalle in Höhe von 43.916.598,00 EUR gemäß den Anlagen 2 und 3.
- Der Stadtrat beschließt die Ermächtigungs- und Mittelumsetzungen 2024 und die Neueinordnung der Maßnahme in den Finanzplan ab 2025 gemäß Anlage 4.
- Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der jährlichen Folgekosten in den städtischen Finanzplan gemäß Anlage 6.
- Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Fortschreibung des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH zur Vorbereitung des Betriebes sowohl aus inhaltlicher als auch aus finanzieller Sicht.

Die Anlagen können im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0694/19-24**Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2013 der Großen Kreisstadt Görlitz**

Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss 31.12.2013 (Anlage 1) fest.

Siehe Seite 17

STR/0695/19-24**Planungsbeschluss Brückenpark II Görlitz – Zgorzelec**

- Der Stadtrat beschließt die Planung der zweiten Baustufe des Brückenparks Görlitz-Zgorzelec mit den Projektteilen
 - Obermühle bis Friedenshöhe
 - Weinberg – Wege, Treppen, Stationen und
 - Weinberg – Spiellandschaft
 auf Grundlage der erarbeiteten Vorplanung und die weitere Beauftragung bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung).
- Der Stadtrat beabsichtigt spätestens im Dezember 2024 mit Vorlage der Bewilligung des Interreg Antrages Brückenpark II und der Planungsergebnisse den Beschluss über den Abschluss des Fördervertrages mit dem Leadpartner Zgorzelec zu fassen.
- Der Stadtrat beschließt die Mittelumsetzung 2023/2024 gemäß Anlage 9 der Vorlage.
- Der Stadtrat beschließt die Neueinordnung der Maßnahme in die Finanzplanung 2025–2027 gemäß Anlage 11.

Die Anlagen können im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0696/19-24**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Erweiterung Nahversorger Promenadenstraße/Wiesenweg“**

- Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Erweiterung Nahversorger Promenadenstraße/Wiesenweg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung für die Grundstücke Gemarkung Görlitz, Flur 64, Flurstücke 329/3, 328 und teilweise 634.
- Die Entwürfe der Planzeichnung, der Textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

- Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Siehe Seite 16

STR/0697/19-24**4. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Görlitz (Ehrungssatzung)**

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Görlitz (Ehrungssatzung) gemäß Anlage.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 19.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Görlitz (Ehrungssatzung)**§ 1**

Änderung von Bestimmungen der Ehrungssatzung vom 29.04.2005, zuletzt geändert mit Satzung vom 14.10.2022

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6**Meridian des Ehrenamtes**

- Der „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz wird an ehrenamtlich tätige Personen oder Gruppen verliehen, die sich durch langjähriges vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.
- Der Stadtrat entscheidet über die Verleihung des „Meridian des Ehrenamtes“ auf der Grundlage eingereicherter Vorschläge.
- Die Ehrung erfolgt jährlich anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ im Dezember und wird vom Oberbürgermeister vorgenommen. Er überreicht den „Meridian des Ehrenamtes“, die dazugehörige Urkunde und eine Anerkennung.
- Es können bis zu fünf Personen oder Gruppen ausgezeichnet werden.
- Personen oder Gruppen, die für würdig befunden werden, diese Auszeichnung zu erhalten, sind bis zum 30.08. dem Oberbürgermeister vorzuschlagen. Der Vorschlag bedarf der Schriftform und ist ausführlich zu begründen.“

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 20.06.2024

Octavian Ursu

Oberbürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

STR/0698/19-24

Lärmaktionsplan Görlitz 2024

- Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertung zur Kenntnis (Anlage 1).
- Der Stadtrat beschließt den „Lärmaktionsplan Görlitz 2024“ (Anlage 2) als strategische Grundlage zur Lärminderung und Lärmvermeidung im Straßenverkehr. Der Plan ersetzt damit den bisherigen Lärmaktionsplan 2013.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0699/19-24

Bedarfsplan für Radabstellanlagen

- Der Stadtrat beschließt die Bedarfsliste für Radabstellanlagen (Anlage 1) als Grundlage für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarfsplan kontinuierlich fortzuschreiben, um auf sich verändernde Bedarfe zeitnah reagieren zu können. Dazu erfolgt jährlich eine Berichterstattung im Technischen Ausschuss.
- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die im EFRE-Fördergebiet befindlichen Standorte entsprechend der Verfügbarkeit der Förder- und Eigenmittel in den Jahresscheiben 2024 bis 2026 umzusetzen.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über den Erlass einer Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Dr.-Kahlbaum-Allee, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstück 1359“

Auf Grund von §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 sowie 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 19.06.2024 die Verlängerung der am 17.08.2022 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Dr.-Kahlbaum-Allee, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstück 1359“, als folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Görlitz über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 78 „Dr.-Kahlbaum-Allee, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstück 1359“

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 17.08.2022 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Dr.-Kahlbaum-Allee, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstück 1359“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

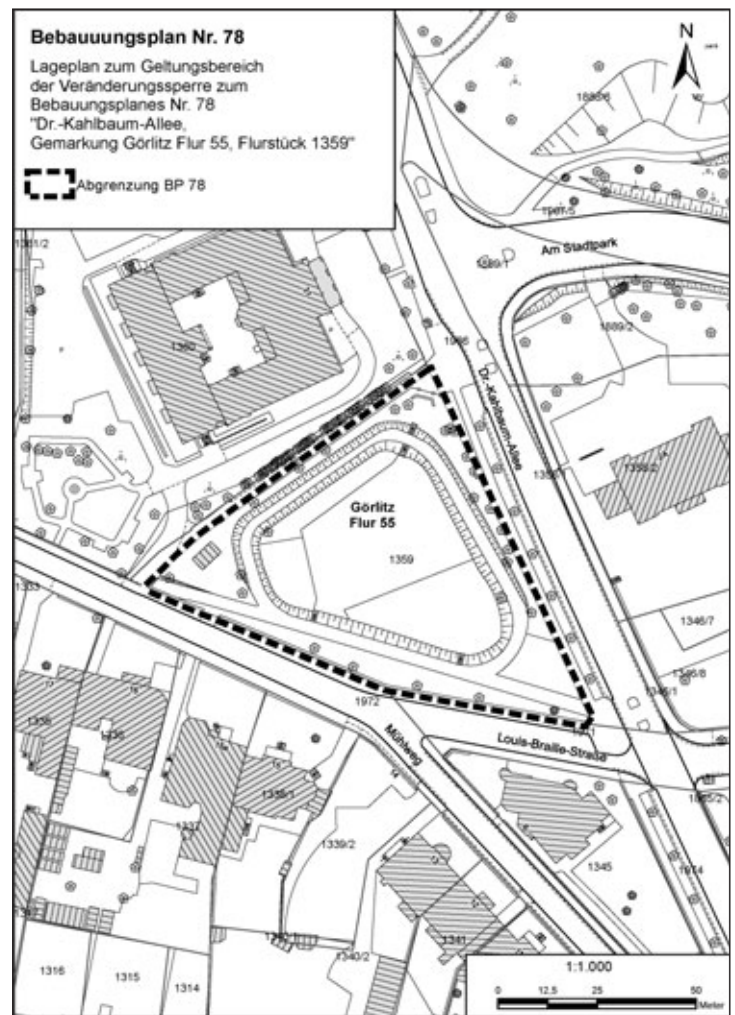
Diese Bekanntmachung erscheint am 16.07.2024 im Amtsblatt der Stadt Görlitz und ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/einsehbar>.

Görlitz, den 01.07.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister



Lageplan unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuerung, Landratsamt Görlitz

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über den Erlass einer Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bebauungsplan zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche, Gebiet Christoph-Lüders-Straße 32“

Auf Grund von §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 sowie 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 19.06.2024 die Verlängerung der am 17.08.2022 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bebauungsplan zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche, Gebiet Christoph-Lüders-Straße 32“, als folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Görlitz über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bebauungsplan zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche, Gebiet Christoph-Lüders-Straße 32“

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 17.08.2022 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bebauungsplan zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche, Gebiet Christoph-Lüders-Straße 32“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung erscheint am 16.07.2024 im Amtsblatt der Stadt Görlitz und ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/themen> einsehbar.

Görlitz, den 02.07.2024

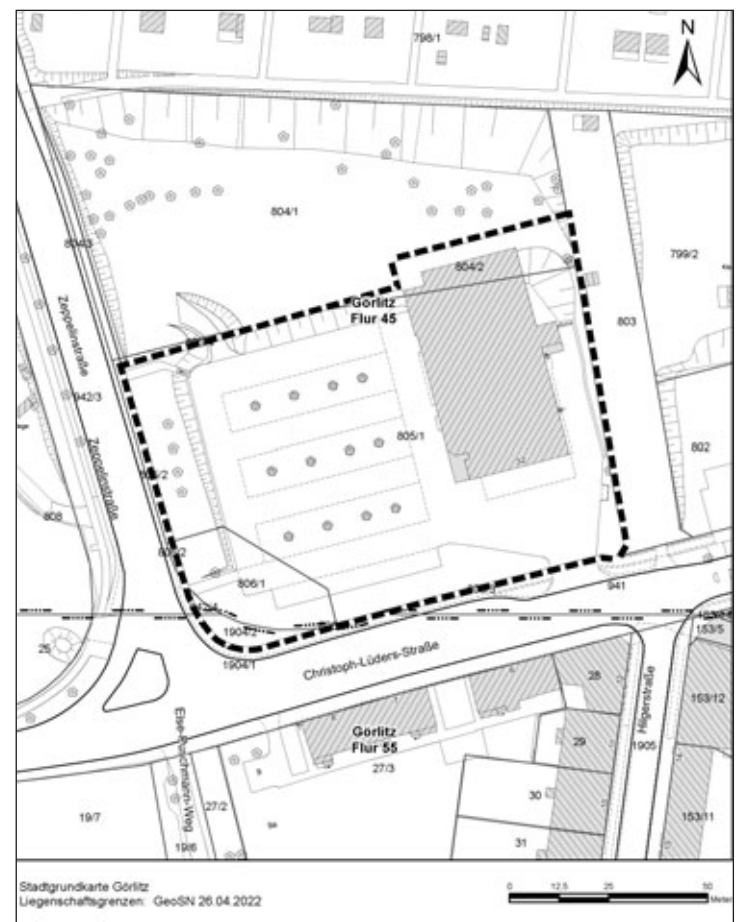
Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,



Lageplan unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz, Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Erweiterung Nahversorger Promenadenstraße/Wiesenweg“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 die Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 beschlossen. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **25.07. bis 26.08.2024** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen> einsehbar, eine Stellungnahme kann dort eingestellt werden. Von einer Umweltprüfung (UVP) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Stadtteil Biesnitz an der Promenadenstraße und hat die Postadresse Wiesenweg 1. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 329/3 und teilweise 328 und 634 der Gemarkung Görlitz Flur 64.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

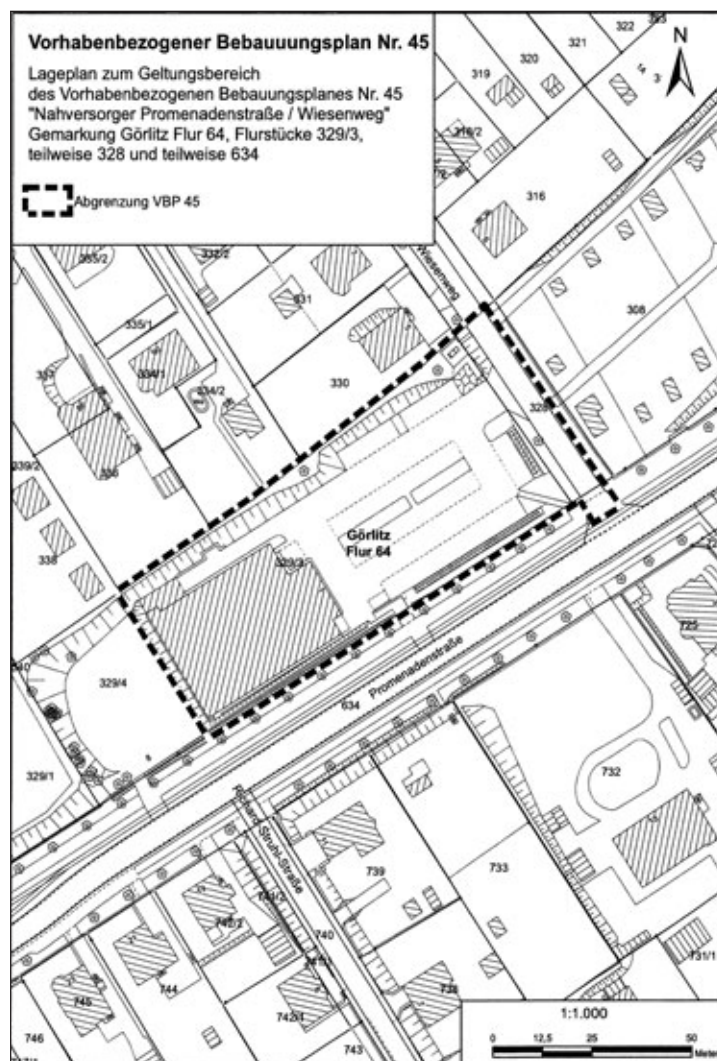
und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.07.2024 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 01.07.2024

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister



Lageplan unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Gesamtbericht der Stadt Görlitz nach Artikel 7 Absatz 1 der VO (EG) 1370/07 für das Jahr 2023

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung Nr. 1370/2007 (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107 des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union vom 3. Dezember 2007, S. L315/1 ff.) hat jede im Sinne dieser Verordnung zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der Gesamtbericht der Stadt Görlitz für das Kalenderjahr 2023 ist im Internet hinterlegt und auf der städtischen Homepage unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> einzusehen.

Amt für Stadtentwicklung

Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Görlitz zum 31. Dezember 2013

1. Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Görlitz zum 31.12.2013

Aufgrund § 88 i. V. m. § 88c (2) SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der Sitzung am 19.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussantrag (Beschluss-Nr. STR/0694/19-24):

Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss 31.12.2013 (Anlage 1) fest.
2. Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Großen Kreisstadt Görlitz zum 31.12.2013

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Großen Kreisstadt Görlitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird **ab dem 22.07.2024 während der Dienstzeiten** im Rathaus Untermarkt 6–8 Zimmer 300a zur Einsichtnahme ausgelegt.

Des Weiteren kann der Jahresabschluss 2013 im Internet unter www.goerlitz.de/aemter/amt/270-Sachgebiet-Haushalt eingesehen werden.

Anlage 1

Jahresabschluss der Stadt Görlitz zum 31.12.2013
Der Jahresabschluss der Stadt Görlitz zum 31.12.2013 wird wie folgt festgestellt:

I. Ergebnisrechnung	
a. Ordentliches Ergebnis	-655.132,17 EUR
b. Sonderergebnis	664,72 EUR
Gesamtergebnis	-654.467,45 EUR
Nachrichtlich:	
– Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00 EUR
– Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00 EUR
– Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	654.467,45 EUR
– Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00 EUR
II. Finanzrechnung	
a. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.730.956,09 EUR
b. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.304.171,22 EUR
c. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.033.672,06 EUR
Änderung Finanzmittelbestand	1.393.112,81 EUR

III. Vermögensrechnung

Aktivseite		31.12.2013 in EUR	Passivseite
Anlagevermögen	418.958.275,29	Kapitalposition	272.294.774,79
Umlaufvermögen	50.059.215,51	Sonderposten	122.141.451,46
aktive RAP*	164.425,04	Rückstellungen	3.928.895,61
		Verbindlichkeiten	70.794.873,23
		passive RAP*	21.920,75
Summe Aktiva	469.181.915,84	Summe Passiva	469.181.915,84

Der Jahresabschluss 2013 kann im Internet unter www.goerlitz.de/aemter/amt/270-Sachgebiet-Haushalt eingesehen werden.

* Rechnungsabgrenzungsposten

Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Görlitz zum 01.01.2013

1. Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Görlitz zum 01.01.2013

Aufgrund § 88a (1) i.V.m. §88c (2) SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der Sitzung am 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussantrag (Beschluss-Nr: STR/0597/14-19):

Der Stadtrat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Görlitz zum 01.01.2013 nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Görlitz mit einer Bilanzsumme in Höhe von 465.398.241,82 EUR fest.

2. Amtliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Görlitz zum 01.01.2013

Die vorstehende Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Görlitz zum 01.01.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. Öffentliche Auslegung

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang wird **ab dem 22.07.2024 während der Dienstzeiten** im Rathaus Untermarkt 6–8 Zimmer 300a zur Einsichtnahme ausgelegt. Des Weiteren kann die Eröffnungsbilanz im Internet unter www.goerlitz.de/aemter/amt/270-Sachgebiet-Haushalt eingesehen werden.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Aktiva	01.01.2013	Passiva	01.01.2013
	in Euro		in Euro
1. Anlagevermögen	412.490.279,72	1. Kapitalposition	274.299.088,64
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	168.995,44	a) Basiskapital	274.299.088,64
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	b) Rücklagen	0,00
c) Sachanlagevermögen	254.758.577,53	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	14.127.669,98	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	95.869.832,20	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	97.178.314,14	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	20.151.636,19	c) Fehlbeträge	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.322.729,62	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.914.604,85	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.193.790,55	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
d) Finanzanlagevermögen	157.562.706,75	2. Sonderposten	110.213.909,62
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	119.766.389,34	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	108.877.121,61
bb) Beteiligungen	18.325.249,45	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.331.898,96
cc) Sondervermögen	762.058,51	c) Sonderposten für den Gebührenausschlag	4.889,05
dd) Ausleihungen	18.709.009,45	d) Sonstige Sonderposten	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	3. Rückstellungen	5.987.159,45
2. Umlaufvermögen	52.875.807,35	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	4.004.947,24
a) Vorräte	132.015,41	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	21.734.022,92	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.355.714,92	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00
d) Liquide Mittel	29.654.054,10	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	17.147,40
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.154,75	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	277.263,77
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	465.398.241,82	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.125.245,27
		i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
		j) sonstige Rückstellungen	562.555,77
		4. Verbindlichkeiten	74.875.650,94
		a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00
		b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	49.557.365,73
		c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
		d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.055.077,72
		e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.405.411,71
		f) Sonstige Verbindlichkeiten	21.857.795,78
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.433,17
		BILANZSUMME PASSIVA	465.398.241,82

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 409.380,76 €
- Bürgschaften 13.753.131,62 €
- Gewährverträge 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 42.246.150,14 €

Görlitz, den 15.05.2019

Siegfried Deinige
Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Görlitz für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen			
1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.185,93	494,14	266,84
erforderliche Sachkosten	444,95	185,39	100,11
erforderliche Betriebskosten	1.630,88	679,53	366,95
Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).			
1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in € vor SVJ* im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	231,85	155,64	155,64
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.127,96	252,82	252,82
			99,29
* SVJ-Schulvorbereitungsjahr			
1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete			
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat			
	Aufwendungen in €		
Abschreibungen	8.549,89		
Zinsen	527,26		
Miete	58.762,06		
Gesamt	67.839,21		

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	44,04	18,35	9,91
2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG			
2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)			89,20 €
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten			686,34 €
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII),			
Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)			89,58 €
= laufende Geldleistung			865,12 €
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)			3,10 €
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt			868,22 €
2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Kindertagespflege 9 h in €		
Landeszuschuss	306,07 €		
Elternbeitrag (ungekürzt)	231,85 €		
Gemeinde	330,30 €		

Bekanntmachung der Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung nach § 1 Abs. 2 SächsFöSchulBetrVO der Stadt Görlitz für das Jahr 2023

1. Betriebskosten je Platz und Monat in EUR, Zusammensetzung der Betriebskosten (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)		2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung) § 1 Abs. 2 (Betreuungsangebot 6 h)	
Betriebskosten je Platz § 1 Abs. 2 (Betreuungsangebot 6 h)			
erforderliche Personalkosten	421,96	Landeszuschuss	191,75
erforderliche Sachkosten	134,89	Elternbeitrag (ungekürzt)	99,86
erforderliche Betriebskosten	556,85	Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	265,24

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Görlitz sucht zum nächstmöglichen Termin eine engagierte und erfahrene Persönlichkeit als

Leiter des Amtes für Bau und Liegenschaften (m/w/d)

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die:

- Wahrnehmung allgemeiner Leitungstätigkeiten für das Amt in den Sachgebieten Hochbau, Straßen- und Tiefbau, Stadtgrün, Verwaltung, Finanzverwaltung/Controlling und Straßenverkehr;
- Personal- und Organisationsverantwortung sowie Dienst- und Fachaufsicht für die Beschäftigten des Amtes;
- Koordinierung und Steuerung der Aufgabenerfüllung gemäß Produktplan;
- Finanzverantwortung als bewirtschaftendes Amt für bebaute und unbebaute Grundstücke einschließlich der Erarbeitung von Budgets bei Projekten von herausragender Bedeutung für die Stadt Görlitz;
- Planung, Koordinierung und Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung;
- Koordinierung und Leitung bei Projekten von besonderer bzw. herausragender Bedeutung für die Stadt Görlitz;
- Erarbeitung von Informationen und Vorlagen grundsätzlicher Art für politische Gremien und Verwaltungsleitung, Entwurf von Grundsatzplanungen, Satzungen, Richtlinien und Regelungen im Aufgabenbereich;
- Mitwirkung im Stab außergewöhnliche Ereignisse für Angelegenheiten des Amtes;
- Vertretung des Amtes vor Gremien, Bürgern und sonstigen Interessensvertretern.

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- wissenschaftlicher Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen, der Architekturwissenschaften bzw. die Befähigung für den höheren nichttechnischen oder technischen Verwaltungsdienst; oder
- gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen über einen geeigneten Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss in den o.g. Fach-

richtungen mit mindestens 5-jähriger Führungsverantwortung und Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung;

- Erfahrungen in der Bauleitung von Projekten mit einem Volumen ab 3 Millionen Euro;
- mehrjährige Führungsverantwortung und Berufserfahrung, bevorzugt in der öffentlichen Verwaltung;
- fundierte Kenntnisse im Bundes- und Landesbaurecht, Verwaltungs- und Ortsrecht, Kommunal- und Haushaltsrecht sowie Vergaberecht;
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen, insbesondere gute soziale Kompetenzen, sicheres und überzeugendes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick in schwierigen Situationen, Organisationstalent, Kommunikationsstärke, hohes Verantwortungsbewusstsein, Einsatz- und Entscheidungsfreudigkeit; hohe Belastbarkeit;
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit sowie dienstleistungsorientiertes und wirtschaftliches Denken und Handeln.

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im höheren Dienst entsprechend Entgeltgruppe 15
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Jobticket.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, sonstigen Referenzen) bis zum **31.07.2024** schriftlich oder per E-Mail (PDF-Datei) an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltungsamt, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, hauptverwaltung@goerlitz.de richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Ausschreibung

Die Stadt Görlitz bietet ab 2025 mehrere Ausbildungsplätze als

Brandmeisteranwärter/in (m/w/d)

an.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche zweijährige Ausbildung als Brandmeisteranwärter/in, die Sie im Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die Beamtenlaufbahn – Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene – Fachrichtung Feuerwehr absolvieren. Während der Ausbildung werden alle Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die Sie für die Herausforderungen dieses Berufes qualifizieren. Ausbildungsbeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2025.

■ Einstellungsvoraussetzungen (auszugsweise):

- Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis
- Realschulabschluss oder
- mindestens einen Hauptschulabschluss mit einer für den Feuerwehrdienst förderlichen erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung oder
- einen gleichwertig anerkannten Bildungsstand

- Mindestalter 18 Jahre, zu Ausbildungsbeginn höchstens 31 Jahre alt
- Mindestgröße 1,65 m (in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich)
- uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit (unter anderem: Atemschutztauglichkeit, Schwindelfreiheit, körperliche Fitness)
- deutsches Sportabzeichen in Silber
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse CE (kann nachgeholt werden)
- Besitz des Deutschen Schwimmbadzeichens (mindestens Bronze)
- Freude am Umgang mit Menschen, Hilfsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft

Eine abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter/in ist von Vorteil.

Des Weiteren freuen wir uns über Ihr persönliches Engagement in Ehrenämtern (wie zum Beispiel Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr).

■ Wir bieten Ihnen bei der Berufsfeuerwehr:

- ein kollegiales, vielfältiges und motiviertes Team
- ein spannendes Tätigkeitsfeld mit wechselnden Herausforderungen sowie vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Feuerwehr

- Anwärterbezüge nach Besoldungsgruppe A 7 (Anwärtergrundbetrag)
- Zuschläge für Dienste am Samstag, Sonntag, Feiertag oder nachts
- die Feuerwehrzulage (erstmalig) nach 1 Jahr Einsatzdienstzeit sowie die Erhöhung der Feuerwehrzulage nach 2 Jahren Einsatzdienstzeit
- Sonderzuschläge je nach familiärer Situation (Familienzuschlag)
- vermögenswirksame Leistungen
- eine Direktübernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss)
- die Möglichkeit der Verbeamtung auf Lebenszeit (nach erfolgreicher Bewährungszeit im Beamtenverhältnis auf Probe)

Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Ihre Nachweise hierüber auch vorlegen.

■ **Bei Interesse richten Sie deshalb bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen**

- tabellarischer Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis und Zeugnisse bzw. Nachweise über berufliche Abschlüsse sowie Zwischen- und/oder Arbeitszeugnisse
- Nachweis über das Sportabzeichen in Silber und die Kopie des Schwimmzeugnisses (kann bis Dezember 2025 nachgereicht werden)
- Kopie des Führerscheins

- wenn vorhanden: Referenzen bzw. Unterlagen über ehrenamtliche Tätigkeiten (zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr) bis zum **25. August 2024** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder E-Mail bewerbung@goerlitz.de

Der Sport-, Praxis- sowie Theorietest finden am 21. September 2024 statt. Die Vorstellungsgespräche erfolgen voraussichtlich am 27. September 2024.

■ **Was uns noch wichtig ist:**

Wir begrüßen unter Beachtung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung sowie Identität. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte haben die gleichen Chancen wie Bewerber/innen ohne Behinderung (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches von schriftlichen Bewerbungen bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Weigel (Leiterin Feuerwehr): 03581 672821

Bei Verfahrensfragen kontaktieren Sie bitte:

Herrn Heppner (SB Personal): 03581 671317

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Görlitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Berufsfeuerwehr eine Stelle als

Einsatzkraft (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

■ **Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die:**

- Erfüllung der Aufgaben des gesamten feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes in der Einsatz-Funktion als Truppmann/Truppführer, Melder oder Führer von Einsatzfahrzeugen der Klasse C bzw. CE:
- bei Einsätzen im abwehrenden Brandschutz,
- bei technischen Hilfeleistungseinsätzen,
- bei ABC- und Umweltschutzeinsätzen.
- Einsatzfähigkeit als Rettungssanitäter in der Notfallrettung und des betreuungspflichtigen Krankentransportes;
- Einsatzfähigkeit zur Katastrophenabwehr;
- Einsatzfähigkeit bei Maßnahmen der Ersten Hilfe im Rahmen von Großschadenslagen;
- Einsatzfähigkeit als Führungsassistent oder in der TEL/Stab bei Großschadenslagen und Katastrophen;
- Erstellung von Einsatzberichten;
- Durchführung von Arbeiten zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes;
- Aus- und Fortbildung außerhalb von Einsatz- und Bereitschaftszeiten.

■ **Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:**

- Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene (ehemals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) idealerweise inklusive;
- eines erfolgreich abgeschlossenen B3-Lehrgangs sowie

- einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als Rettungssanitäter/in.
- mehrjährige Berufserfahrung im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst (wünschenswert);
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamgeist, Durchsetzungsvermögen sowie Organisationstalent;
- die uneingeschränkte Feuerwehrauglichkeit nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G25, G26.3, G41 und G42 sowie eine hohe physische Belastbarkeit;
- Erfahrungswerte in der Aus- und Fortbildung;
- Führerschein Klasse C (CE wünschenswert) sowie Fortbildungsbereitschaft.

■ **Wir bieten Ihnen:**

- ein spannendes, verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld;
- die Stelle ist für die Besetzung mit Beamten der Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene (ehemals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) (A 7) geeignet.
Im Falle einer Stellenbesetzung mit einem Beschäftigten erfolgt die Vergütung in EG 7 TVöD-VKA. Für Beschäftigte ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Berufung ins Beamtenverhältnis auf Probe möglich. Nach erfolgreicher Bewährungszeit im Beamtenverhältnis auf Probe ist die Verbeamtung auf Lebenszeit möglich.
- leistungsgerechte Beförderungsmöglichkeiten und die Möglichkeit eines Laufbahnaufstieges;
- eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden, die sich in jeweils zwei 24-Stunden-Schichten aufteilt;
- Zuschläge für Dienste am Samstag, Sonntag, Feiertag oder nachts;
- die Feuerwehrzulage (je nach Einsatzdienstzeit);
- Sonderzuschläge (nur für Beamte) je nach familiärer Situation (Familienzuschlag);
- vermögenswirksame Leistungen sowie Jobticket.

■ **Was uns noch wichtig ist:**

Wir begrüßen unter Beachtung der beamtenrechtlichen Vorausset-

zungen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung sowie Identität. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte haben die gleichen Chancen wie Bewerber/innen ohne Behinderung (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des

Rücksendewunsches von schriftlichen Bewerbungen bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns nun auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **12. August 2024** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, bewerbung@goerlitz.de richten.

Amt für Jugend, Schule & Sport, Soziales

UNTERRICHTSBEGINN AM 1. SCHULTAG – 5. August 2024

■ Grundschulen:

- **August Moritz Böttcher Grundschule:**
1. bis 4. Klasse/LRS: 07:45 Uhr
- **Nikolaischule:** 1. bis 4. Klasse: 07:40 Uhr
- **Grundschule Innenstadt am Fischmarkt:**
1. Klasse: 07:40 Uhr, 2. bis 4. Klasse: 08:35 Uhr
- **Melanchthon-Grundschule:** 1. bis 4. Klasse: 07:45 Uhr
- **Grundschule Weinhübel:** 1. bis 4. Klasse: 07:25 Uhr
- **Diesterwegschule:** 1. bis 4. Klasse: 07:40 Uhr
- **Grundschule Königshufen:** 1. bis 4. Klasse: 08:00 Uhr
- **Grundschule Zodel „Traugott Gerber“:**
1. bis 4. Klasse: 07:45 Uhr

■ Oberschulen:

- **Oberschule Innenstadt:** 5. Klasse: 07:50 Uhr,
6. bis 10. Klasse: 09:40 Uhr
- **Melanchthon-Oberschule:** 5. Klasse: 07:45 Uhr,
6. bis 10. Klasse: 08:35 Uhr
- **Oberschule Rauschwalde:** 5. Klasse: 08:00 Uhr,
6. bis 9. Klasse: 9:10 Uhr
- **Scultetus-Oberschule:** 5. bis 10. Klasse: 08:00 Uhr

■ Gymnasien:

- **Joliot-Curie-Gymnasium:**
5. Klasse: 09:50 Uhr
6.1/6.2 Klasse: 07:50 Uhr (nur die Mitwirkenden am Programm)
6.1/6.2 Klasse: 10:35 Uhr (alle Schüler)
6.3 Klasse: 09:50 Uhr
7. und 8. Klasse: 09:50 Uhr
9. bis 12. Klasse: 08:35 Uhr
- **Augustum-Annen-Gymnasium:**
5. Klasse: 08:00 Uhr
6. bis 10. Klasse: 07:45 Uhr
11. Klasse: 09:00 Uhr
12. Klasse: 09:45 Uhr

■ Förderschulen:

- **Förderzentrum „Mira Lobe“**
Lernen: Sammelplatz Königshufen für Bus um 07:40 Uhr
Unterrichtsbeginn
1. bis 4. L-Klasse: 08:30 Uhr Erich-Weinert-Straße 30
5. bis 9. L-Klasse: 08:30 Uhr Friedrich-Engels-Straße 42
Emotional/soziale Entwicklung: 1. bis 4. Klasse: 08:00 Uhr
Windmühlenweg 6/8
Sprache: 1. bis 4. Klasse: 07:40 Uhr Paul-Taubadel-Straße 3
- **Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule:** UST bis BST: 07:45 Uhr

■ Schulen in Freier Trägerschaft:

- **Dietrich-Heise-Schule:** 1. bis 4. Klasse: 07:45 Uhr
- **Freie Grundschule Regenbogen:** 1. bis 4. Klasse: 08:00 Uhr
- **Neißegrundschule:** 1. bis 4. Klasse: 08:00 Uhr
- **Freie Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“:**
2. bis 13. Klasse: 08:00 Uhr
- **Freie Evangelische Oberschule Görlitz:**
5. bis 10. Klasse: 07:50 Uhr

Amt für Jugend, Schule & Sport, Soziales

Termine zur Schulanmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 in der Stadt Görlitz

Montag, den 09.09.2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, den 10.09.2024 von 09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, den 11.09.2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Anzumelden sind Kinder, die vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 geboren wurden. Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt in einer öffentlichen Grundschule Ihrer Wahl in der Stadt Görlitz.

Alle weiteren Informationen werden Ihnen Mitte August per Post übermittelt.

Für Rückfragen steht in der Stadtverwaltung Görlitz Frau Lange, Telefon 03581 672190, zur Verfügung.

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
1304

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.08.2024 die

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 16.07.2024

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Person/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Person/Pflichtigen um eine Schuldnerin handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Abgabepflichtigen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Person um einen Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssat-

zung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6-8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Görlitz, 16.07.2024

Telefon: 03581 671347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

James-von-Moltke-Straße 39
(unsaniertes Mehrfamilienwohnhaus)

Rauschwalder Straße 13 W 14 (2-Raum-Eigentumswohnung)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 671347, wenden.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024



Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ in der Zeit von **Mittwoch, 29. Juli 2024 bis Donnerstag, 6. August 2024** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; Erdgeschoss, linker Gang, Raum 064 während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 17:00 Uhr und
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des **15. August 2024** Einwendungen gegen den Entwurf des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ erheben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/Dorfecho>

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.07.2024 im „Amtsblatt der Stadt Görlitz“, am 26.07.2024 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 26.07.2024 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 25.06.2024

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH zum 31.12.2023 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 16.03.2024 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH für Wirtschaftsentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Eva Wittig, Geschäftsführerin
Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025

Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ in der Zeit von **Montag, 29. Juli 2024 bis Dienstag, 6. August 2024** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; Erdgeschoss, linker Gang, Raum 064 während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag	Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 17:00 Uhr und
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des **15. August 2024** Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ erheben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/>

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/> einsehbar.



Dorfecho

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.07.2024 im „Amtsblatt der Stadt Görlitz“, am 26.07.2024 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 26.07.2024 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 25.06.2024

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“

Zweckverband Neiße-Bad Görlitz



Bekanntmachung des Beschlusses Nr. ZVNB/01/2024 – Feststellung des Jahresabschlusses 2022 aus der Verbandsversammlung vom 12.06.2024

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Behandlung des Jahresergebnisses gemäß § 34 SächsEigBVO wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	3.215.549,55 EUR
1.2. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-114.308,55 EUR
2. Behandlung des Jahresergebnisses

2.1. Der Jahresverlust von	-114.308,55 EUR
wird gemäß § 12 Absatz 3 SächsEigBVO auf neue Rechnung vorgetragen.	
2.2. Verlustvortrag aus Vorjahren	-216.738,85 Euro
2.3. Fortschreibung Verlustvorträge	-331.047,40 Euro
2.4. Verwendung Kapitalrücklagenerhöhung	
lt. Beschluss 06/2020 (Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2021) i.V.m. Beschluss 03/2023 vom 10.07.2023 (Feststellung Jahresabschluss 2021) zur Deckung der Altfehlbeträge	
	123.250,00 Euro
(Verrechnung erfolgt im Jahr 2023)	
2.5. Verwendung Kapitalrücklagenerhöhung	
lt. Beschluss 06/2021 (Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022) zur Deckung der Altfehlbeträge	
	72.071,83 Euro
(Verrechnung erfolgt im Jahr 2024)	
2.6. Es verbleiben auf neue Rechnung vorzutragende Verlustvorträge	-135.725,57 Euro
3. Die Verbandsversammlung entlastet den Zweckverbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2022.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO wird nachfolgend der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bekanntgegeben:
„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“, Görlitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Zweckverbände geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Zweckverbände geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestim-

mungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen und Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die

Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.“

Der Jahresabschluss 2022 liegt täglich zur öffentlichen Einsichtnahme im NEISSE-BAD Görlitz, Pomologische-Gartenstraße 20, 02826 Görlitz, vom **16.07.2024 bis zum 26.08.2024** in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr aus.

gez. Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde,
Nikolaivorstadt

Bürgerrat Biesnitz

E-Mail-Adresse

buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de
buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost

Bürgerrat Innenstadt West

Bürgerrat Königshufen

Bürgerrat Rauschwalde

Bürgerrat Südstadt

Bürgerrat Weinhübel

buergerbeteiligung-innenstadtoest@goerlitz.de

buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de

buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de

buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de

buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de

buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Einladung zur Bügerrunde: Neugestaltung des Wasserspiels auf dem Leipziger Platz

Die Stadt Görlitz lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Bügerrunde zur Neugestaltung des Wasserspiels auf dem Leipziger Platz ein. Diese Veranstaltung bietet Gelegenheit, aktiv an der Gestaltung eines zentralen Platzes in unserer Stadt mitzuwirken.

Die Bügerrunde findet am Donnerstag, 22. August 2024, 18:00 Uhr in der Bahnhofstraße 22 (InnoLab, Unbezahlbar Lounge) statt.

Im Rahmen der Veranstaltung werden verschiedene Entwürfe vorgestellt, die in den letzten Wochen von Planungsbüros erarbeitet wurden. Die Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, die Vorschläge zu begutachten, Fragen zu stellen und ihre Präferenzen zu äußern. Das dadurch entstehende Meinungsbild der Görlitzerinnen und Görlitzer bildet eine wichtige Grundlage für die Entscheidung in den zuständigen Gremien.

Hintergrund:

Der kleine dreieckige Leipziger Platz wurde um das Jahr 2000 gestaltet. Während die Flächengliederung, eine einzelne Platane und die Beläge intakt sind, funktioniert das darin enthaltene Wasserspiel nicht mehr, das flache Becken ist baulich kaputt.

Die vorhandene Infrastruktur (mit Pumpenstube und Technik) ist überwiegend funktionsfähig. Mit Hilfe von Fördermitteln (EFRE) soll nun ein funktionierendes Wasserspiel dem kleinen urbanen Freiraum neuen Inhalt und Bürgerinnen und Bürgern Anreiz zum Aufenthalt geben. Dabei setzt die Stadt Görlitz auf die unvergleichliche Anziehungskraft von Wasser im öffentlichen Raum, insbesondere, wenn es in Hitzeperioden Möglichkeiten für Kinder zum Spiel bietet.

Wählen Sie
Ihren Favoriten für
ein neues Wasserspiel
auf dem Leipziger Platz

Bürgerrunde
Do 22.8.
18:00 Uhr
Bahnhofstraße 22: InnoLab

Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

DU BIST GÖRLITZ

Stadt Görlitz

Immer aktuell auf www.goerlitz.de

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Sommerferien in den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Angebote für junge Künstler und Entdeckerinnen

Noch bis zum 4. August 2024 halten die Görlitzer Sammlungen für Ferienkinder und ihre Familien künstlerische Inspirationen und stadtgeschichtliche Entdeckungen bereit.

Für junge Künstlerinnen und Künstler

Auf eine künstlerisch-kreative Suche können Kinder und Jugendliche während der Ferien im Rahmen der Sonderausstellung „Die Suchenden. Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“ im Kaisertrutz gehen. Jede Menge Inspirationen für eigene künstlerische Werke vermittelt Museumspädagogin Marie Karutz während ihrer Führungen und ihren Kreativangeboten.

Während der Sommerferienzeit ist das Ferienangebot „Wir alle sind Künstler!“ für Individualgruppen, Kitas und Horte buchbar:

Was genau ist Kunst? Wie kommt man als kleiner oder großer Künstler von einer zündenden Idee zum fertigen Gemälde? Angeleitet von Museumspädagogin Marie Karutz können sich Kita- und Hortgruppen sowie Individualgruppen ab fünf Personen von der Ausstellung inspirieren lassen, um anschließend die eigene Idee in Farbe umzusetzen. Dabei kommen verschiedene Mal- und Zeichentechniken und Musik zum Einsatz.

Treff: Museumskasse im Kaisertrutz | Dauer: ca. 2 Stunden | Kosten: 25 Euro Gruppenführungsgebühr + 2 Euro Material pro Teilnehmer | Buchungen bitte über Museumspädagogin Marie Karutz, museum@goerlitz.de oder Telefon 03581 671355



Für junge Entdeckerinnen und Entdecker der Stadtgeschichte

Darüber hinaus können weitere Führungen für Ferienkinder und Begleitpersonen (Gruppen ab fünf Personen) und auf Wunsch auch ein dazugehöriges Kreativan-

gebot gebucht werden. Zur Auswahl stehen Themen, die eine Vielzahl spannender Geschichten über Görlitz und die Region beinhalten:

Im **Kaisertrutz** können bei der Führung „Eine Bastion erzählt“ 14.000 Jahre Regional- und Stadtgeschichte erkundet werden. Hoch hinaus geht es bei dem Ferienangebot „Unsere Stadt Görlitz“. Nach einem ausführlichen Blick auf das Stadtmodell im Kaisertrutz erklimmt Museumspädagogin Marie Karutz gemeinsam mit Ferienkindern und Familien die 165 Stufen im gegenüberliegenden Reichenbacher Turm und erzählt dabei Wissenswertes über die Stadtverteidigung im Mittelalter und die Arbeitsaufgaben des Türmers.

Im **Barockhaus**, Neißestraße 30, stehen das „Alltagsleben im Barock“ und „Die historischen Bibliotheksräume“ mit ihren besonderen Kunst- und Bücherschätzen im Mittelpunkt.

Diese Angebote sind für Familien mit Kindern ab 5 Jahren und Gruppen – auch für Kitas/Horte – buchbar. Dauer der Veranstaltung und Gruppenpreis auf Anfrage.

Individuelle Absprachen und Buchungen unter: 03581 671355 oder museum@goerlitz.de

Alle Sommerferienangebote im Überblick: www.goerlitzer-sammlungen.de/de/Sommerferien.html



Marie Karutz stellt im Historischen Bibliothekssaal die Anfänge des Buchdrucks vor
Foto: Görlitzer Sammlungen

Sonderausstellung

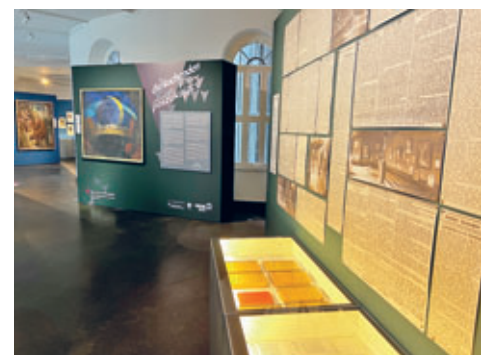
„Die Suchenden. Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“ bis zum 17.11.2024 im Kaisertrutz Görlitz zu sehen

Berührende, einzigartigen Geschichten verbinden sich mit den vielfältigen Werken von Künstlerinnen und Künstlern des Jakob-Böhme-Bundes, die in einer umfangreichen Sonderschau im Kaisertrutz derzeit zu sehen sind. Die Ausstellung befasst sich mit

einer außergewöhnlichen Künstlervereinigung, die 1920 in Görlitz gegründet wurde, bis 1924 bestand und deutschlandweit wirkte.

Die Görlitzer Sammlungen widmen dem Jakob-Böhme-Bund erstmals – nach mehreren Jahren der Forschung – eine große Sonderausstellung. Ein weiterer Anlass für diese Schau ist der 400. Todestag des Görlitzer Theosophen Jacob Böhme in diesem Jahr.

Begleitend zur Ausstellung stehen in den kommenden Wochen zahlreiche Veranstaltungen auf dem Programm, die den „Jakob-Böhme-Bund“, seine Mitglieder, ihr Wirken und ihre Suche nach einer neuen Sakralkunst vorstellen.



Ausstellungsimpression „Die Suchenden“
Foto: Görlitzer Sammlungen

Sonntag, 28.07.2024, 15:00 Uhr | Kuratorenführung mit Kai Wenzel

Kunsthistoriker und Kurator Kai Wenzel führt Sie durch die Sonderausstellung. Ausführlich erläutert er die Entstehung und Entwicklung des Jakob-Böhme-Bundes und gibt Einblicke in das Werk und das Wirken seiner Mitglieder. Es erwartet Sie ein Rundgang, der einen eindrucksvollen Blick auf eine besondere Zeit der Kunst- und Kulturgeschichte eröffnet.

Treff: Museumskasse Kaisertrutz | Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre, nächste Kuratorenführung: 25.08.2024, 15:00 Uhr

Freitag, 09.08.2024 | Lausitzer Musiksommer in Görlitz und „Die Suchenden“

Gemeinsam mit den Görlitzer Sammlungen wirft der Lausitzer Musiksommer in diesem Jahr einen Blick auf den Jakob-Böhme-Bund und die Verbindung von Kunst und Musik. Am Freitag, 9. August 2024, stehen gleich zwei Veranstaltungen auf dem Programm des beliebten Musikfestes:

Um **16:30 Uhr** wird Kunsthistoriker Kai Wenzel in einer **Kuratorenführung** durch die aktuelle Jakob-Böhme-Bund-Ausstellung „Die Suchenden“ führen. Von 1920 bis 1924 stellte sich in Görlitz diese einzigartige Künstlervereinigung einer aktuellen Rolle

der Kunst, die in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg neue Wege zu gehen suchte. Die Führung eröffnet Einblicke in das Werk und das Wirken der Mitglieder des Bundes. Einige von ihnen ließen sich ihre Bilder durch die Musik „diktieren“: Es war Musik von Beethoven, Schumann, Grieg.

Am Abend, um **19:30 Uhr**, werden Franziska Pietsch (Violine) und Maki Hayashida (Piano) in ihrem Konzert **„Klangbilder“** im Johannes-Wüsten-Saal des Barockhauses, Neißstraße 30, die Musik erklingen lassen, auf welche die Maler des Bundes in Görlitz trafen und welche die Zeit vor 100 Jahren musikalisch erfüllte. Es erklingen die Sonate F-Dur von Felix Mendelssohn Bartholdy, das Poème für Violine und Klavier von Ernest Chausson und die Violinsonate Nr. 3 c-Moll von Edvard Grieg.

Karten für die Kuratorenführung erhalten Sie an der Museumskasse im Kaisertrutz zum Preis von 8 Euro und 6 Euro. | Für das Konzert „Klangbilder“ sind Karten im Vorverkauf zum Preis von 15 Euro im Barockhaus, Neißstraße 30, und in der Görlitz-Information am Obermarkt 32 erhältlich. Karten an der Abendkasse vor Ort kosten 20 Euro, ermäßigt 15 Euro.



Kurator Kai Wenzel (re.) im Austausch zum Bild „Nächtliches Andante“ mit Direktor Jasper v. Richthofen und Museumspädagogin Marie Karutz Foto: Pawel Sosnowski

Kabinettausstellungen im Barockhaus

„Bibeln aus fünf Jahrhunderten“ nur noch bis 31. Juli 2024 zu sehen

Ort: Barockhaus, Neißstraße 30. Die Ausstellung ist in der Schatzkammer, dem Vorraum zum Historischen Bibliothekssaal, zu sehen.

Verpassen Sie nicht diese einzigartige Sonderausstellung in der Schatzkammer des Barockhauses. Sie zeigt noch bis Ende Juli 22 historische Bibeln, die hier zu einem großen Teil erstmals der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Unter den reichen Bücherschätzen der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (OLB) in Görlitz befindet sich auch eine Vielzahl unterschiedlichster Bibelausgaben, deren älteste handschriftliche Texte bis in das 14. Jahrhundert zurückdatieren.



Grit Krause vom mdr im Interview mit Steffen Menzel Foto: Görlitzer Sammlungen

„Expressionen. Druckgrafiken von Willy Schmidt“ noch bis 22. September 2024

Ort: Graphisches Kabinett im Barockhaus, Neißstraße 30

Gewidmet ist diese Sonderschau im Graphischen Kabinett dem Görlitzer Künstler Willy Schmidt (1895–1959). Er schuf seit den frühen 1920er Jahren ein umfangreiches druckgrafisches Werk im Stil des Expressionismus. In dieser Kabinettausstellung werden Holz- und Linolschnitte gezeigt.

Tipp: Weitere Werke von Willy Schmidt sind derzeit auch in der Sonderausstellung „Die Suchenden. Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“ im Kaisertrutz zu sehen.

Weitere Veranstaltungshinweise

Öffentliche Führungen „MUSEUM TO GO!“

Donnerstag, 18.07.2024, 17:00 Uhr | Gräber von Künstlern, Industriellen und Oberbürgermeistern aus der Zeit der Weimarer Republik



Nur kurze vierzehn Jahre währte die erste Demokratie in Deutschland – die Weimarer Republik. Nach Kriegsende waren die Menschen traumatisiert, viele hatten ihr Leben auf den Schlachtfeldern verloren. Wirtschaftlich schwierige Jahre folgten. Dafür hatte das kulturelle Leben einen enormen Aufschwung genommen. Der kulturgeschichtliche Spaziergang mit Historikerin Ines Haaser führt zu den Gräbern bedeutender Persönlichkeiten aus der Zeit der Weimarer Republik.

Treff: Städtischer Friedhof, Alte Feierhalle | Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre | Dauer: ca. 90 min

Donnerstag, 15.08.2024, 17:00 Uhr Kaisertrutz | Aufstandsversuch der Görlitzer Tuchmacher 1527

Die Sage von der sieben Minuten zu früh schlagenden Turmuhr der Franziskanerkirche und die damit verbundene Entdeckung von aufrührerischen Handwerkern prägt bis heute das Wissen der Görlitzer zum Tuchmacheraufstand. Doch was ist an dieser Geschichte wahr und was wurde dazu erfunden? Welche Forderungen stellten die Tuchmacher? Wieso endeten zahlreiche Aufständische unterm Richtschwert? Der Spaziergang bringt Aufklärung zu diesem finsternen Kapitel der Görlitzer Stadtgeschichte und führt zu den originalen Schauplätzen.

Treff: Kaisertrutz | Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre | Dauer: ca. 90 min

Öffentliche Führungen

Montagsführungen durch die historischen Bibliotheksräume

Die beliebten Montagsführungen durch die historischen Bibliotheksräume finden in den nächsten Wochen am **22.07.** | **29.07.** | **05.08.** | **12.08.** | **19.08.** | **26.08.** jeweils um **11:00 Uhr** statt.

Highlight der Führung ist der berühmte historische Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (OLGdW) im Barockhaus.



Milich'sche Bibliothek im Barockhaus

Foto: Daniel Zielske

Er gehört mit seinen „Triumphbögen des Wissens“ zu den schönsten Bibliotheksräumen Deutschlands. Der Rundgang startet in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (OLB) und führt auch über die Milich'sche Bibliothek, die den ältesten Buchbestand der Stadt beherbergt.

Ein Tipp: Den historischen Bibliothekssaal können Sie zu den Öffnungszeiten des Barockhauses auch jederzeit selbst erkunden.

Treffpunkt ist der Eingang der OLB am Handwerk 2. Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre

Freitagsführungen durch das Biblische Haus

Entdecken Sie in den nächsten Wochen das Biblische Haus. An folgenden Tagen besteht die Möglichkeit, während der Freitagsführungen dieses besondere Hallenhaus kennenzulernen. Es ist Verwaltungssitz der Görlitzer Sammlungen und nur im Rahmen dieser Führungen zu besichtigen: **19.07. | 26.07. | 02.08. | 09.08. | 16.08. | 23.08. | 30.08. jeweils um 15:00 Uhr.**

Erkunden Sie eines der bedeutendsten Bürgerhäuser Deutschlands – ein Kleinod der Renaissance. Nicht nur die besonderen Fassadenreliefs mit Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament beeindrucken Gäste und Einwohner der Stadt gleichermaßen. Im Inneren empfängt Sie eine schöne, für die Görlitzer Hallenhäuser typische Zentralhalle. Der Rundgang führt auch in den prächtigen Renaissancesaal und in einen ungewöhnlichen Gewölberraum.

Treffpunkt ist die Kasse des Barockhauses, Weißstraße 30 (unmittelbar neben dem Biblischen Haus). Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre

Sonntag, 10.08.2024 | Der Nikolaiturm

Die öffentlichen Führungen finden jeweils zur vollen Stunde um 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr statt.

Der Nikolaiturm beherbergt eine Dauerausstellung zur Geschichte von Handwerk und Infrastruktur in Görlitz. Sie zeigt Objekte, die seit 1955 durch den „Zirkel der Görlitzer Heimatforscher“ zusammengetragen wurden. Den Abschluss bildet die sich über beide Obergeschosse des Turmes erstreckende, mit historischen Ausstattungsstücken eingerichtete Türmerwohnung.

Sonntag, 21.07.2024, 16:00 Uhr |

Der Jüdische Friedhof in Görlitz

Wandeln Sie mit Historikerin Ines Haaser auf den Spuren jüdischen Lebens in Görlitz und besuchen Sie den jüdischen Friedhof.

Treffpunkt ist am Eingang des Jüdischen Friedhofs an der Biesnitzer Straße. Eintritt normal 8 Euro, 6 Euro ermäßigt. Männer werden gebeten, eine Kopfbedeckung zu tragen.

Sommermusiktheater im Barockhof

In der Bar zum Krokodil – Musiktheater von Daniel Morgenroth und Martin Stefke
Freitag, 16.08. | Samstag, 17.08. | Sonntag, 18.08. – jeweils 19:30 Uhr

Mit schwungvollen Melodien aus den 1920er und 1930er Jahren wie den berühmten Schlagern der Comedian Harmonists oder von Peter Igelhoff kämpfen sich die vier Hauptprotagonisten des Abends heiter durch die Probleme des Alltags und nehmen ihr Publikum mit in einen beschwingten Musiktheaterabend.



In der Bar zum Krokodil im Barockhausinnenhof Foto: Görlitzer Sammlungen

Ort: Barockhaus, Weißstraße 30, Görlitz/Innenhof | Dauer: 1 Stunde 30 Minuten mit Pause | Ticket-Preis ab 20,00 EUR | Mehr Informationen zum Stück und zum Vorverkauf unter: <https://www.g-h-t.de/de/spielplan/>

Neues vom Städtischen Friedhof

Drei Rosen für einen Freund“ Freimaurerische Friedhofsführung

Seit mehreren Jahren schon werden regelmäßig freimaurerische Führungen angeboten. Da die Friedhofsteile groß genug sind, können immer wieder andere Wege, andere Orte besucht werden. Bei der Führung am 6. August wird Rolf-Thomas Lehmann an städtische Freimaurer und ihr Wirken in und für Görlitz erinnern, es werden Symbole erläutert und freimaurerische Rituale vorgestellt. So wird der Besucher auch erfahren, was es mit den drei Rosen auf sich hat. Evelin Mühle, ehemalige Leiterin des Städtischen Friedhofes, wird in gewohnter Weise über Friedhofsgeschichte berichten und Friedhofsgeschichten erzählen.

Termin: Dienstag, 6. August 2024, 17:00 Uhr | Treff: Eingang Neuer Friedhof, Friedhofstraße

Banner am Berzdorfer See macht auf gegenseitige Rücksichtnahme aufmerksam

Der Berzdorfer See hat sich zu einem wahren Natur- und Freizeitparadies entwickelt und wird besonders in den Sommermonaten stark frequentiert. Je mehr Menschen das beliebte Ausflugsziel aufsuchen und nutzen, desto wichtiger wird die gegenseitige Rücksichtnahme. Mit der Botschaft „Ein See für alle“ möchte die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) für ein res-

pektvolles Miteinander am See werben. Eine großflächige Plane wurde an der Strandbar Görlitz angebracht, die den Startschuss für die Aktion markiert.

Es ist wieder Hochsaison am Berzdorfer See: Badegäste, Radfahrer, Spaziergänger, Freizeitsportler und kleine und große Kapitäne tummeln sich sowohl auf dem See als auch rund um den See. Das Wasserparadies im Dreiländereck ist seit vielen Jahren ein beliebtes Ausflugsziel, nicht nur für Görlitzer und Stadtbesucher, sondern auch für Gäste aus den Nachbarländern. Damit alle einen entspannten Tag verbringen können, sind Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme unerlässlich. Darauf macht die aktuelle Aktion der EGZ aufmerksam.



Am Container der Strandbar Görlitz gibt es eine große Plane zu dieser Aktion.

Foto: Europastadt GmbH

Neben einem Hinweis auf dem viersprachigen Infoblatt zum Berzdorfer See und der Themenseite auf goerlitz.de, wurde heute eine 5,80 x 2,80 Meter große Plane an der Strandbar Görlitz am Nordufer des Sees angebracht. Die Plane enthält nicht nur eine Karte mit Angaben zu gastronomischen Angeboten, Badestellen, Caravan-Stellplätzen sowie Rad- und Wanderwegen, sondern auch den Hinweis: „Gemeinsam mit Rücksicht und Respekt. Bitte achten Sie auf Menschen, Tiere und Natur. Halten Sie den See und das Ufer sauber und nehmen Sie Ihren Müll wieder mit.“ Dieser Hinweis ist in Deutsch, Polnisch, Tschechisch und Englisch verfasst.

Andreas Kolley, verantwortlich für das touristische Marketing der Stadt Görlitz ist es wichtig, diese Botschaft an möglichst vielen Stellen am See zu platzieren. Deshalb wurden zusätzlich zu der Plane Aufkleber mit dem Slogan „Ein See für alle“ im DIN A5-Format produziert. Diese stehen kostenfrei zur Verfügung und können bei der EGZ angefordert werden. „Wir freuen uns, wenn sich möglichst viele See-Anrainer an der Aktion beteiligen“, sagt Andreas Kolley.

Weitere Informationen:
www.goerlitz.de/see

Bestellungen können an die E-Mail-Adresse willkommen@europastadt-goerlitz.de gerichtet werden.

Görliwood® macht sich mit neuem Audioguide auf die Socken

Fans von Görliwood® können jetzt einen neuen digitalen Audioguide der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) nutzen. Die speziell entwickelte Görliwood®-Tour führt Gäste zu beliebten Drehorten und erzählt die Geschichte des Filmedrehens in Görlitz von 1896 bis zur Ernennung zur „Filmlocation des Jahrzehnts“ im Jahr 2017 und darüber hinaus. Auf einer Strecke von 4,7 Kilometern mit 34 Stationen lässt sich die Filmstadt eindrucksvoll und unterhaltsam per Smartphone entdecken. Die Tour ist in verschiedenen Sprachen verfügbar und damit vor allem für internationale Gäste ein attraktives Erlebnisangebot. Zusätzlich wurde die Görliwood®-Kollektion um passende Socken erweitert, sodass Filmfans sprichwörtlich auf den Spuren der Filmstadt wandeln können.

Von Drehort zu Drehort geht es mit der neuen Görliwood®-Tour, die via SmartGuide-App als selbstgeführter Rundgang kostenfrei zur Verfügung steht. Sie führt Filmfans quer durch die Stadt und gibt spannende Hintergrundinformationen, Anekdoten sowie Details zur Handlung der jeweiligen Filme und Serien. Angereichert sind alle Anlaufpunkte mit Fotos vom Dreh und Filmplakaten. Noch eingebunden werden sollen Trailer zum Film. Das Tempo des Rundgangs bestimmt jeder Nutzer selbst. Es gibt keinen festen Start- und Endpunkt.

Zeitgemäßes Angebot für ein internationales Publikum

Oscar-prämierte Filme wie „Der Vorleser“, „Grand Budapest Hotel“ und „Inglourious Basterds“ haben Görlitz weltberühmt ge-

macht. Besucher kommen gezielt wegen Görliwood® und interessieren sich dafür, welche Filme hier gedreht, welche Drehorte umgestaltet und bespielt wurden und wie Görlitz zur Filmstadt wurde. „Görliwood ist unser internationales Aushängeschild“, sagt Andreas Kolley, Marketingleiter der EGZ. „Deshalb war es uns wichtig, ein Angebot für ein breites Publikum zu entwickeln, das den aktuellen Trends entspricht und über eigene Geräte genutzt werden kann. Mit dem digitalen Audioguide in verschiedenen Sprachen kann die EGZ diesen Wunsch nun erfüllen“, freut sich Andreas Kolley.

Der mehrsprachige Audioguide wurde mithilfe künstlicher Intelligenz erstellt. Eine weibliche Stimme begleitet die Zuhörer bei ihrer Filmtour und bittet um Verständnis, wenn sie ein Wort nicht ganz einwandfrei ausspricht. Sie lernt noch dazu. Der Anbieter SmartGuide stellt das Angebot parallel auf Englisch, Polnisch und Tschechisch zur Verfügung.

Entstanden ist der digitale Stadtführer unter Federführung von Kerstin Gosewisch, Filmexpertin und Projektleiterin des Filmbüros Görlitz bei der EGZ. Sie hat bei der Erstellung der Tour nicht nur die Filmografie aufgearbeitet, sondern auch in Archiven recherchiert und bei Filmgesellschaften nachgefragt. „Ich möchte mich ausdrücklich bei den Produzenten, Verleihern und der DEFA-Stiftung, dem Ratsarchiv Görlitz, dem Team von SmartGuide sowie weiteren Partnern bedanken, die uns bei der Erstellung der Görliwood®-Tour unterstützt und großzügig mit dem gewünschten Material versorgt haben“, sagt Kerstin Gosewisch.



Weiße Görliwood®-Tennissocken aus der Görliwood®-Kollektion

Foto: Europastadt GmbH

Auf den Spuren der Filmstadt mit den neuen Görliwood®-Socken

Zum Launch des neuen Audioguides kann man sich mit dem passenden Accessoire sprichwörtlich auf die Socken durch die Filmstadt machen.

Neu im Sortiment der Görliwood®-Kollektion sind die weiße Tennissocke mit dem Görliwood®-Stern und einer Liebeserklärung an die Stadt sowie die schwarze Socke mit dem Schriftzug „Hier liegt ein Star“. Beide Varianten sind ein echter Hingucker und ein Muss für alle Fans. Erhältlich sind sie in der Görlitz-Information oder im Onlineshop unter www.onlineshop-goerlitz.de.

Die Görliwood®-Tour sowie weitere Informationen zur Filmstadt gibt es unter: <https://www.goerlitz.de/Reise-nach-Goerliwood.html>

Fachkräftebörse zum Altstadtfest für Heimatbesucher und Rückkehrer am 24. August in Görlitz

Beim Besuch des Altstadtfestes einen passenden Job in der Heimat finden? – Die Fachkräftebörse zum Altstadtfest am Samstag, 24. August, macht's möglich. Heimatbesucher, Rückkehrer aber auch alle anderen Gäste des Görlitzer Altstadtfestes können sich im Rathaus über aktuelle Stellenangebote informieren und sich in lockerer Atmosphäre mit Vertretern der Unternehmen austauschen.

In der Neißestadt gibt es viele attraktive „Jobs mit Aussicht“: Über 20 regionale Firmen aus verschiedenen Branchen stehen an diesem Tag für Fragen und persönliche Gespräche zur Verfügung – eine einmalige Chance!

Lassen Sie sich von Görlitz überzeugen! Wir sagen „Willkommen zu Hause“ und feiern darauf ein Fest!

Wann: Samstag, 24. August, 12:00 bis 16:00 Uhr

Wo: Großer Sitzungssaal im Rathaus (Eingang über historische Rathautreppe)

Weitere Infos:

<https://www.welcome-goerlitz-zgorzelec.com/Fachkraefteboerse.html>

„Medizin für die Bürger“ geht nach Sommerpause weiter

Das Programm für das zweite Halbjahr für die beliebte Vortragsreihe des Städtischen Klinikums Görlitz ist da – ab August gibt es wieder spannende Themen rund um die Gesundheit.

Die beliebte Vortragsreihe „Medizin für die Bürger“ des Städtischen Klinikums Görlitz geht in die nächste Runde. Ab August 2024 erwarten die Gäste wieder spannende und informative Themen rund um Gesundheit und Medizin. Die Vorträge finden wie gewohnt mittwochs um 17:30 Uhr im Konferenzzentrum des Klinikums statt.

- **07.08.2024:** Von Anfang an gesund: Warum Stillen so wichtig ist. Dr. Julia Gottschalk, Oberärztin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, erklärt die Vorteile und Bedeutung des Stillens für die Gesundheit von Mutter und Kind.
- **11.09.2024:** Ein stummer Killer – Einblicke in die Gefahren, Diagnose und Therapie von Sepsis. Privatdozent Dr. Jörg-Uwe Bleyl, Chefarzt der Klinik für Anästhesie und Intensivtherapie, beleuchtet die stillen Gefahren der Sepsis und zeigt Wege zur Diagnose und Therapie auf.

- **18.09.2024:** Weltalzheimertag (21.9.) – Vorträge zu Narkose, Delir und Demenz bei älteren Menschen Anlässlich des Weltalzheimertages am 21.9. diskutieren Chefärzte Dr. Dirk Schmoll, Dr. Kersten Guthke und Privatdozent Dr. Jörg-Uwe Bleyl, die Herausforderungen und Behandlungsmöglichkeiten bei Demenz.
- **09.10.2024:** Narben der Seele: Trauma verstehen und überwinden – Möglichkeiten moderner Traumatologie und Traumatherapie. Die Leitende Oberärztin Sina Ulrich und Katharina Möbius geben Einblicke in moderne Ansätze der Traumatologie und Traumatherapie.
- **16.10.2024:** Brustrekonstruktion: Stärkung, Aufklärung und Unterstützung bei Brustkrebsoperationen Chefarzt Dr. Steffen Handstein, Leiter des Mammazentrums Ostsachsen, informiert über die Möglichkeiten der Brustrekonstruktion nach Krebsoperationen.
- **23.10.2024:** Hand im Fokus – Wie Sie Ihre Selbstständigkeit nach Handerkrankungen zurückgewinnen. Oberärztin Dr. Hue Phan Niestroj und Ergotherapeutin

Kathleen Herbig zeigen Wege zur Rehabilitation und Wiedererlangung der Selbstständigkeit nach Handerkrankungen auf.

- **30.10.2024:** Eine runde Sache – Entbinden im Klinikum Görlitz. Hebamme Sylvia Schallwig und Kinderkrankenschwestern Ivonne Weber und Ines Henke geben wertvolle Informationen und Tipps rund um die Geburt im Klinikum Görlitz.
- **13.11.2024:** Herz im richtigen Rhythmus? Aktuelle Erkenntnisse zu Vorhofflimmern. MUDr Tomas Petrik, Oberarzt der Klinik für Innere Medizin I + Kardiologie, spricht über aktuelle Erkenntnisse und Behandlungsmöglichkeiten bei Vorhofflimmern.
- **27.11.2024:** HIV/AIDs – gestern und heute. Eine weltweite Epidemie im Wandel der Zeit. Dr. Lutz-Uwe Wölfer, Chefarzt der Hautklinik, beleuchtet die Entwicklung der HIV/AIDs-Epidemie und deren heutige Herausforderungen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website: www.klinikum-goerlitz.de

Vereinsmitteilungen



Präsidium und Vorstand der Euroregion Neisse auf polnischer Seite gewählt

Bürgermeister Gronicz wurde in das Präsidium und den Vorstand der Euroregion Neisse e. V. auf der polnischen Seite gewählt.

Am 20. Juni wurden in der Mitgliederversammlung der polnischen Seite der Euroregion NEISSE der Konvent und das Präsidium der Euroregion gewählt. Der neue Präsi-

dent der Euroregion auf der polnischen Seite ist Jerzy Łuźniak, Stadtpräsident der Stadt Jelenia Góra.

Seine Stellvertreter sind Rafał Gronicz, Bürgermeister der Stadt Zgorzelec und Piotr Roman, Stadtpräsident der Stadt Bolesławiec.

News (euroregion-neisse.de)

Raimund Kohli – neuer Präsident des Lions Clubs Görlitz

Der Görlitzer Unternehmer Raimund Kohli ist der neue Präsident des Lions Clubs Görlitz. Er übernimmt, nachdem er auf der Frühjahrssitzung einstimmig gewählt wurde, das Amt turnusmäßig und für ein Jahr zum Monatswechsel von Rechtsanwalt Christian Reichardt.



Raimund Kohli ist 50 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er ist Inhaber und Geschäftsführer des Autohaus Klische. Der ausgebildete KFZ-Mechatroniker ist seit 2017 Mitglied des Lions Clubs Görlitz und bekleidete unterschiedliche Ämter, zuletzt war er Vizepräsident.

In seiner Amtszeit werden Akzente liegen auf der Förderung der digitalen Bildung (durch den Löwenpreis an den Förderverein der Diesterweg-Grundschule) und von karitativen Einrichtungen, aber auch auf Aktivitäten wie dem Schwimmschaf-Cup und dem traditionellen Tombola-Adventskalender.

Veranstaltung der Görlitzer Elternwerkstatt

Dienstag, 20. August 2024, von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr in der Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz „Wegen Umbau vorübergehend geschlossen – Gelassen(er) durch die Pubertät“

Aufgrund des großen Zuspruchs veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ am Dienstag, den 20. August 2024, zum wiederholten Male den kurzweiligen Elternabend „Wegen Umbau vorübergehend geschlossen – Gelassen(er) durch die Pubertät“. Die Veranstaltung findet von 18:30 bis 20:00 Uhr in der Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums, Wilhelmsplatz 5 in Görlitz statt und wird vom Förderverein der Schule unterstützt. Referent ist wieder Reinhard Grohmann vom CVJM Familienarbeit Mittelsachsen e. V. Inhaltlich soll an diesem Abend folgenden Schwerpunktfragen nachgegangen werden:

- Was wird in der Pubertät denn nun umgebaut?

- Wozu ist Pubertät eigentlich gut?
 - 5 Highlights: Was wünschen sich Teenager von ihren Eltern?
 - 5 NoGos: Was geht gar nicht?
- Alle Eltern und Erziehende sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltungsreihe wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt. Ansprechpartner ist Herr Steffen Müller.

Kontakt

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
Familienbüro Görlitz, Demianiplatz 7
Telefon 03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de

www.goerlitz.de

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 16.07.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 17.07.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 18.07.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 19.07.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Samstag | 20.07.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 21.07.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Montag | 22.07.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 23.07.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 24.07.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Donnerstag | 25.07.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Freitag | 26.07.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Samstag | 27.07.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 28.07.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Montag | 29.07.2024** | Fortuna und Adler Apotheke
- ▲ **Dienstag | 30.07.2024** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 31.07.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 01.08.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Freitag | 02.08.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 03.08.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Sonntag | 04.08.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Montag | 05.08.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 06.08.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 07.08.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 08.08.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Freitag | 09.08.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Samstag | 10.08.2024** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 11.08.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Montag | 12.08.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 13.08.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Mittwoch | 14.08.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 15.08.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Freitag | 16.08.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Samstag | 17.08.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 18.08.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Montag | 19.08.2024** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 20.08.2024** | Robert-Koch-Apotheke

■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

**Montag, 19.08., 10:00 bis 14:00 Uhr,
Polizeidirektion Görlitz, Conrad-Schiedt-
Straße 2**

Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

Sprechzeiten
für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.
Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Sprechstunden der
Schiedsstellen der
Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14,
Jägerkaserne, Zimmer 171

Verfahren vor den Schiedsstellen dienen der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Nachbarn, die zerstritten sind. Im Wege einer Verhandlung vor dem Friedensrichter ist es oft möglich, diese Streitigkeiten beizulegen, Spannungen abzubauen und eine Einigung herbeizuführen. Daraus wiederum resultiert anschließend ein besseres nachbarschaftliches Verhältnis.

Darum nehmen Sie diese Möglichkeit der Streitschlichtung in Anspruch!

Die Verfahren sind kostengünstig, zeitnah in ihrer Durchführung und finden in angenehmer, sachlicher sowie unkomplizierter Atmosphäre statt.

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtag: 22.07., 26.08., 23.09., 28.10., 18.11., 16.12.2024
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichter: Frau Mona Preuß
Sprechtag: 07.08., 04.09., 02.10., 06.11., 04.12.2024
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtag: 19.08., 16.09., 14.10., 25.11., 09.12.2024
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 16.07. bis 19.07.2024

- DVM R. Wießner, Praxis: Görlitz, Rauschwalder Straße. 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 19.07. bis 26.07. 2024

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA M. Wagner, Markersdorf, OT Friedersdorf; Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016 281

■ 26.07. bis 02.08.2024

- DVM R. Wießner, Praxis: Görlitz, Rauschwalder Straße. 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 02.08. bis 09.08.2024

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011
- TÄ. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 09.08. bis 16.08.2024

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA-Praxis N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5, Telefon 035874 498761 oder 0172 3764453

■ 16.08. bis 23.08.2024

- DVM R. Wießner, Praxis: Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

17. Juli 2024, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss,
Jägerkaserne, Zimmer 350

8. August 2024, 16:15 Uhr

Konstituierende Sitzung des Stadtrates
Rathaus, Großer Sitzungssaal

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671121 oder 671124
buero-stadtrat@goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 16.07.2024

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Sattigsraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße)

■ Mittwoch, 17.07.2024

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße)

■ Donnerstag, 18.07.2024

Breite Straße, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße, Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße)

■ Freitag, 19.07.2024

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Sohrstraße, Nikolaigraben

■ Montag, 22.07.2024

Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zeppelestraße, Christoph-Lüders-Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis

Schillerstraße), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

■ **Dienstag, 23.07.2024**

Bahnhofstraße Bereiche neben Haupteingang, Nonnenstraße, Klosterplatz, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich)

■ **Mittwoch, 24.07.2024**

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Kummerau, Jahnstraße

■ **Donnerstag, 25.07.2024**

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Louis-Braille-Straße

■ **Freitag, 26.07.2024**

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, An der Weißen Mauer, Bogstraße, Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg)

■ **Dienstag, 30.07.2024**

Bismarckstraße, Wilhelmsplatz, Am Flugplatz, Konsulplatz

■ **Mittwoch, 31.07.2024**

Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Hilgerstraße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334), Am Stadtgarten, Schanze

■ **Donnerstag, 01.08.2024**

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ **Freitag, 02.08.2024**

Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße (rechts von Weißstraße bis Lindenweg), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Lindenweg bis Stadthalle)

■ **Montag, 05.08.2024**

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ **Dienstag, 06.08.2024**

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Leschwitz Straße, Uferstraße (rechts von Lindenweg bis Weißstraße), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Lindenweg)

■ **Mittwoch, 07.08.2024**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ **Donnerstag, 08.08.2024**

Nikolaistraße, Breite Straße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ **Freitag, 09.08.2024**

Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben (K 6334), Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ **Montag, 12.08.2024**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz),

Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ **Dienstag, 13.08.2024**

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Mittwoch 14.08.2024**

Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühl-

weg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Donnerstag, 15.08.2024**

Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Freitag, 16.08.2024**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

■ **Montag, 19.08.2024**

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etkar-Andrè-Straße, Jonas-Cohn-Straße

■ **Dienstag, 20.08.2024**

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofstraße (Bahnhofsvorplatz ohne Fußgängerbereich), Klosterplatz, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynesträße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)